

FACHDIENST 406 - ERZIEHUNGSHILFE

Leitung: FDL Klaus Bange
Vertretung: KA Werner Gehrmann
 KA Renate Brinkmann
Vorzimmer: Andrea Stamm
Telefon: 05121 / 309 6211 **Fax:** 05121 / 309 95 6211
E-Mail: Klaus-Dieter.Bange@landkreishildesheim.de

Stand: 15.05.2014

Ansprechpartner/innen

Jugendhilfestation Nord, Auf der Kassebeerenworth 17, 31157 Sarstedt		
Teamleitung	Frau Breßer	05066 – 69986 20
Sarstedt	Frau Breßer	05066 – 69986 20
Sarstedt	Frau Ebert	05066 – 69986 17
Sarstedt	N.N.	05066 – 69986 12
Sarstedt	Frau Winkler	05066 – 69986 16
Algermissen	Herr Rose	05066 – 69986 18
Giesen	Herr Hagen	05066 – 69986 14
Harsum	Frau Becker, Ste	05066 – 69986 21
Harsum, Ortsteile	Frau Wolters	05066 – 69986 13
Jugendgerichtshilfe	Frau Schellenberg	05066 – 69986 15
Verwaltung	N.N.	05066 – 69986 0

Jugendhilfestation Ost, Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Teamleitung	Herr Schille-Schumacher	05121 – 309 6191
Bad Salzdetfurth	Frau Mertins	05121 – 309 6151
Bad Salzdetfurth	Frau Ertekin	05121 – 309 6101
Bockenem	Herr Kneise-Döge	05121 – 309 6171
Bockenem	Herr Schille-Schumacher	05121 – 309 6191
Holle	Frau Lange	05121 – 309 6161
Schellerten	Herr Ersu	05121 – 309 6121
Söhlde	Frau Munzert	05121 – 309 6131
Jugendgerichtshilfe	Frau Schwenke	05121 – 309 6611
Verwaltung	Frau Stamm	05121 – 309 6211

Jugendhilfestation West, Brandstr. 4, 31008 Elze		
Teamleitung	Herr Köhler	05068 – 5748 11
Elze	Herr Köhler	05068 – 5748 11
Gronau, Stadt	Frau Becker, Paula	05068 – 5748 14
Gronau, Ortsteile, Elze	Herr Schmidt	05068 – 5748 25
Nordstemmen	N.N.	05068 – 5748 12
Nordstemmen, Ortsteile	Frau Beuttenmüller	05068 – 5748 19
Jugendgerichtshilfe	Frau Prelle	05068 – 5748 13
Verwaltung	Frau Dippmann	05068 – 5748 0

Jugendhilfestation Süd, Ständehausstr. 1, 31061 Alfeld		
Teamleitung	Frau Gropp	05181 – 704 8021
Alfeld	Frau Gropp	05181 – 704 8021
Alfeld	Frau Moreau-Gellermann	05181 – 704 8071
Duingen	Herr Urbanke	05181 – 704 8081
Freden	Frau Gerke	05181 – 704 8031
Lamspringe	Frau Max	05181 – 704 8011
Sibbesse	Herr Barth	05181 – 704 8041
Jugendgerichtshilfe	Herr Urbanke	05181 – 704 8081
Verwaltung	Frau Wenzig	05181 – 704 8101

Jugendhilfestation HI-Nord/West, Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Teamleitung	Frau Brinkmann	05121 – 309 6331
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode, Neustadt, Hohnsen	Herr Will	05121 – 309 6291
West	Herr Bartling	05121 – 309 6311
Moritzberg, Bockfeld	Frau Niemz	05121 – 309 6281
Stadtmitte, Münchwiese	Frau Guttmann	05121 – 309 6271
Stadtmitte	Frau Brinkmann	05121 – 309 6331
Himmelsthür, Sorsum	Frau Himstedt	05121 – 309 6251
Nordstadt – Mitte	Frau Steinort	05121 – 309 6391
Nordstadt – West	Frau Jung	05121 – 309 6301
Nordstadt – Süd	Frau Meitsch	05121 – 309 6351
Drispenstedt, Peiner Str.	Frau Feininger	05121 – 309 6321
JGH	Frau Urbanke	05121 – 309 6601
JGH	Frau Fichtel	05121 – 309 6641
Verwaltung	Frau Hatton	05121 – 309 6341

Jugendhilfestation HI-Süd/Ost, Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Teamleitung	Herr Gehrman	05121 – 309 6401
§ 35 a	Frau Gerecke-Schrader	05121 – 309 6491
Oststadt	Frau Reulecke	05121 – 309 6461
Stadtfeld u. Teile Oststadt	Frau Krömer	05121 – 309 6441
Fahrenheitgebiet u. § 35a	Frau Bodenburg	05121 – 309 6531
Marienburger Höhe	Frau Romanowski	05121 – 309 6481
Itzum	Frau Holze	05121 – 309 6451
Trennungs- u. Scheidungsberatung	Frau Vesterling	05121 – 309 6471
Ochtersum / Diekholzen	Frau Krok	05121 – 309 6511
Bavenstedt, Einum, Achtum, Uppen	N.N.	05121 – 309 6521
JGH	Frau Romer	05121 – 309 6591
Verwaltung	Frau Marhauer	05121 – 309 6411

Adoptions- Pflegekinderdienst: Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Region Nord + Hi-NordWest	Frau Wiechers	05121 – 309 6541
Region Ost + Hi-SüdOst	Frau Gerth	05121 – 309 6631
Region Süd	Frau Girnth	05121 – 309 6571
Region West	Frau Resa	05121 – 309 6561
Projektstelle	Frau Bludau	05121 – 309 6551
Projektstelle	Frau Wald	05121 – 309 6551

Zentral vorgehaltene päd. Angebote: Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Fachstelle Kinderschutz	Frau Oppermann	05121 – 309 6201

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim		
Teamleitung	Herr Minnrich	05121 – 309 4772
Controlling, Haushaltsrecht	Frau Nerenberg	05121 – 309 5791
Controlling, Haushaltsrecht	Herr Herr	05121 – 309 5792
Rechnungsstelle	Frau Schütze	05121 – 309 5741
Rechnungsstelle	N.N.	05121 – 309 5742
Rechnungsstelle	Frau Beckmann	05121 – 309 5743
Bereich Nord	Frau Ziesemann	05121 – 309 5771
Bereich Süd	Frau Diederichs	05121 – 309 5782
Bereich Süd	Frau Schlimme	05121 – 309 5781
Bereich Ost	Frau Bauerschaper	05121 – 309 5731

Bereich Ost	Frau Dubois	05121 – 309 5802
Bereich Ost	Frau Hamann	05121 – 309 5801
Bereich West	Frau Köhler	05121 – 309 5831
Bereich West	Frau Wedemeyer	05121 – 309 5832
Bereich Hi-NordWest	Frau Keil	05121 – 309 5812
Bereich Hi-NordWest	Herr Frommann	05121 – 309 5811
Bereich Hi-SüdOst	Frau Oelve-Meyer	05121 – 309 5821
Bereich Hi-SüdOst	Frau Friedel	05121 – 309 5822

Sachstandsbericht zur Kinder- und Jugendhilfe 2013 – Aufgabenübernahme von der Stadt Hildesheim zum 01.01.2013 im FD 406 Erziehungshilfen

1. Organisation

Die Wesentlichen Produkte *Hilfen zur Erziehung* und *Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII* sowie die Produkte *Förderung der Erziehung in der Familie* und *Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz*, sind dem FD 406 zugeordnet. Die Aufgaben wurden bisher von vier Jugendhilfestationen (Regionen) im Landkreis Hildesheim wahrgenommen. Die von der Stadt Hildesheim übernommenen Aufgaben der Erziehungshilfen wurden ab dem 01.01.2013 in die vorhandene Produktstruktur übernommen und zusätzlich zwei neue Jugendhilfestationen (Regionen) geschaffen. Im Zuge dieser Erweiterung ist aus sozialräumlichen Gründen die Gemeinde Diekholzen dem Stadtteam SüdOst zugeordnet worden.

Die im Rahmen der Sozialraumorientierung zugeordneten Leistungserbringer / Träger haben sich im Laufe des Jahres 2013 zu folgenden Schwerpunktträgerverbänden zusammen gefunden:

Die Verteilung der Regionen / Jugendhilfestationen stellt sich ab dem 01.01.2013 wie folgt dar:

1.1 Jugendhilfestation Nord

Auf der Kassebeerenworth 17, 31157 Sarstedt, ca. 57.900 Einwohner

Gemeinden:

Sarstedt, Algermissen, Harsum, Giesen

Schwerpunktträgerverbund:

EFES, CJD Elze, IPSO, ev. Jugendhilfe Bockenem, Caritas Hildesheim, Klarkommen

Sprecher: EFES / Klarkommen

1.2 Jugendhilfestation West

Brandstraße 4, 31008 Elze, ca. 34.800 Einwohner

Gemeinden:

Elze, SG Gronau, Nordstemmen

Schwerpunktträgerverbund:

Pro-Kids, EFES, CJD Elze, Diakonisches Werk, Dialogikus

Sprecher: Pro-Kids / CJD Elze

1.3 Jugendhilfestation Ost

Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim, ca. 47.100 Einwohner

Gemeinden:

Bad Salzdetfurth, Bockenem, Holle, Schellerten, Söhle

Schwerpunktträgerverbund:

Caritas Hildesheim, E-Stift, ev. Jugendhilfe Bockenem, Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode,

St. Ansgar, IPSO

Sprecher: St. Ansgar / E-Stift

1.4 Hi-NordWest

Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim, ca. 58.500 Einwohner

Stadtteile:

Nordstadt, Drispengstedt, Stadtmitte, Moritzberg, Bockfeld, Neuhof, Hi-Wald, Himmelsthür, Sorsum

Schwerpunktträgerverbund:

Caritas Hildesheim, Pro-Kids, Fuchsfährte, CJD Elze, EFES, ev. Jugendhilfe Bockenem

Sprecher: Fuchsfährte / Caritas Hildesheim

1.5 Hi-SüdOst

Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim, ca. 51.100 Einwohner

Stadtteile:

Oststadt, Stadtfeld, Marienburger Höhe, Itzum, Bavenstedt, Achtum, Einum,

Gemeinde: Diekholzen

Schwerpunktträgerverbund:

St. Ansgar, Klarkommen, Fuchsfährte, IPSO, E-Stift, Pro-Kids

Sprecher: St. Ansgar / IPSO

1.6 Süd

Ständehausstraße 1, 31061 Alfeld, ca. 41.300 Einwohner

Gemeinden:

Alfeld, SG Duingen, SG Freden, SG Lamspringe, SG Sibbesse

Schwerpunktträgerverbund:

St. Ansgar, E-Stift, Fuchsfährte, Klarkommen, Dialogikus

Sprecher: St. Ansgar / E-Stift

1.7 Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD)

Der PKD nimmt zentral für alle Jugendhilfestationen die Aufgaben wahr. Die einzelnen Mitarbeiterinnen sind den Regionen zugeordnet.

1.8 Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Seit dem 01.09.2013 wurde der Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dem FD 406 zugeordnet. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist in den Diensträumen des Hauptgebäudes untergebracht.

Ab diesem Zeitpunkt wurde der Aufgabenbereich Leistungs- und Entgeltvereinbarung, der bisher bei der Fachdienstleitung angesiedelt war, ebenfalls der WJH angegliedert.

1.9 Fachstelle Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz ist ebenfalls ein zentrales Angebot nach § 4 KKG und § 8 b SGB VIII im FD 406.

1.10 Einheitliches Angebot der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim

Das seit dem 01.01.2013 einheitliche Angebot der Erziehungshilfe im Landkreis Hildesheim hat, insbesondere für die Personensorgeberechtigten und deren Familien, viele Vorteile in der Fallbearbeitung. Bürokratische Hürden durch ungeklärte Zuständigkeitsfragen zwischen zwei Jugendämtern bestehen nicht mehr. Für die Freien Träger / Leistungserbringer reduziert sich ebenfalls der organisatorische Aufwand, da sie jetzt nur mit einem Jugendamt im Landkreis Hildesheim zusammenarbeiten.

1.11 Fachliche Organisation

Im Laufe des Jahres 2013 wurden verschiedene Jugendhilfestationen übergreifende Arbeitsgruppen und JHP-Gruppen (teilweise befristet) - neben der alltäglichen ASD-Arbeit – zusätzlich zu folgenden Themen / Aufgabenbereichen eingesetzt:

- Entwicklung spezifizierter Hilfeformen - Veränderungen der Produktbeschreibungen
- „Instrumentenkoffer“; Qualitative und quantitative Beschreibungen der Hilfen zur Erziehung, als gemeinsame Grundlage der Hilfeplanung im FD 406
- Schaffung und Optimierung neuer Datenbanken und des Systems INFO 51
- Veränderungen in den Abläufen bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- Optimierung der Kooperation ASD – PKD, Vereinbarung der Ablaufplanung
- Bildung eines Sprecherkreises für die Pflegeeltern
- Optimierung der Kooperation bei Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII – SGB XII
- Gesprächskreis JGH – Justiz – Polizei
- Inhaltliche Neuausrichtung bei der Schulbegleitung
- Entwicklung von neuen Angeboten der HzE im Rahmen der Ganztagsgrundschulbetreuung mit Grundschulen und Leistungserbringern / Trägern
- Veränderungen in der Personalentwicklung / Personalauswahl für Teamleitungen im FD 406
- Im Rahmen der BSG – Entwicklung der neuen Schwerpunktträgerverbände für alle Regionen
- Fachplanung / JHP eines neuen Angebotes für die IO-Stelle
- Fachplanung / JHP des neuen JGH-Angebotes für die Regionen
- Kooperationsgespräche mit dem „U-25 Team“ des Jobcenters

1.12 Kommunikation der Leitungsebene im FD 406

Monatlich finden je zwei Team-Leiter-Konferenzen der FDL statt. Hier werden alle wesentlichen und relevanten inhaltlichen und organisatorischen Angelegenheiten des FD 406 besprochen und entschieden. Die Ergebnisse werden über die Teamleiter und in einem FD-öffentlichen Protokoll in den Fachdienst kommuniziert.

2. Personal

2.1 Stellenbemessung, Stellenbewertung, Stellenbesetzung

Die Stellenbemessung für die von der Stadt Hildesheim übernommenen MitarbeiterInnen ist auf der Grundlage der von der OE 911 und dem Dez.4 in 2008/2009 - nach Unterlagen der GEBIT/IBN – vorgenommen worden. Alle im Stellenplan zur Verfügung stehenden Stellen sind besetzt. Teilweise besteht gelegentlich eine geringfügige „Überplanbesetzung“. Zusätzlich stehen für den Übergangszeitraum bis zum 31.12.2014 befristet zwei Stellen (S14) für den Sozialdienst und eine Stelle für die WJH zur Verfügung.

Aufgrund von Fallzahlsteigerungen, der gesetzlichen Änderungen (seit 2009) und der aktuell laufenden neuen qualitativen und quantitativen gemeinsamen Hilfebeschreibungen sowie ausgeprägter und verstärkter Wirkungskontrollen im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings, soll im Frühjahr 2014 über eine erneute Personalbemessung entschieden werden.

Die Bewertung der ASD Stellen liegt bei S14. Die Bewertung der Stellen im PKD der Stadt Hildeheim lag bei S11. Im Landkreis liegt die Bewertung im PKD bei S12.

Im Rahmen der Aufgabenübernahme hat der Landkreis Hildesheim ausgesprochen qualifizierte und hoch motivierte MitarbeiterInnen des früheren Stadtjugendamtes übernommen. Die neuen KollegInnen bringen sich sehr kompetent – mit ihren Erfahrungen – in die qualitative Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im neuen Jugendamt des Landkreises Hildesheim ein.

2.2 Zusammenarbeit, Teamfindung

Da die zwei neuen „ASD Stadtteams“ überwiegend aus den von der Stadt übernommenen MitarbeiterInnen gebildet wurden, hat sich die Teamfindung relativ problemlos gestaltet.

In eigenen Teamtage und besonderen Fortbildungsveranstaltungen konnten die früheren städtischen Mitarbeiterinnen in die neuen organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben eingearbeitet werden. In dem Gebäude Hoher Weg 10 (ehem. Jugendamt der Stadt Hildesheim), in dem drei Jugendhilfestationen und die FD Leitung untergebracht sind, hat sich teilweise eine konstruktive Kooperation, über die Jugendhilfestationen hinaus ergeben. Dass sich einige KollegInnen schon aus der früheren Zusammenarbeit mehr oder weniger gut kannten, war hierbei hilfreich.

In den ersten Monaten der Zusammenlegung war häufig immer noch ein „wir“ und „ihr“ zu hören. Das wird jetzt schon deutlich weniger. Mehr und mehr setzt sich auch bei den neuen KollegInnen das neue und gemeinsame „wir“ durch.

Das gemeinsame Zusammenarbeiten in verschiedenen Fällen aber auch in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen (siehe 1.10) des Fachdienstes hilft eventuelle Vorurteile abzubauen und eine tragfähige Basis einer kollegialen Zusammenarbeit zu begründen.

Insbesondere bei der Arbeitsgruppenarbeit und auch in der Fallarbeit stellt sich heraus, dass die sehr ausgeprägt guten Fachkenntnisse und differenzierten Erfahrungen in der Erziehungshilfe bei den KollegInnen aus der Stadt und dem Landkreis insgesamt als ein großer gemeinsamer fachlicher Gewinn generiert werden, der sich bei der Lösung unserer Aufgaben im FD 406 für die jungen Menschen und deren Familien sehr positiv auswirkt.

3. Räumliche Unterbringung

Die MitarbeiterInnen der zwei neuen Jugendhilfestationen NordWest und SüdOst, die Jugendhilfestation Ost, der Adoptions- und Kinderpflegedienst, die Fachstelle Kinderschutz, die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen und die Fachdienstleitung sind seit dem 01.01.2013 in den Räumen des ehemaligen Jugendamtes der Stadt Hildesheim, im Hohen Weg 10, untergebracht.

Die Tatsache, dass durch diese Regelung die früheren MitarbeiterInnen der Stadt Hildesheim in ihrem bisherigen Gebäude bleiben konnten und weitere MitarbeiterInnen des Landkreises in diesem Gebäude ihren Arbeitsplatz gefunden haben, hat die Zusammenführung letztendlich positiv beeinflusst.

Die durchgeführten notwendigen Renovierungsarbeiten haben sich ebenfalls günstig auf das Klima im Haus ausgewirkt. Da der Mietvertrag des Landkreises mit dem Eigentümer Ende 2015 ausläuft und nicht verlängert wird, verliert diese räumliche Unterbringung nicht ihren Übergangstatus.

4. IT-Ausstattung

Allen neuen MitarbeiterInnen stand am ersten Arbeitstag die gesamte PC-Ausstattung an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung. Die auch im Haus arbeitenden Landkreis-MitarbeiterInnen haben den neuen KollegInnen eine kurze, pragmatische Einführung in die PC Bedienung und in die Systeme GroupWise und INFO 51 gegeben.

Für das zukünftig durchzuführende Finanz- und Fachcontrolling im FD 406 wird derzeit die IT-Nutzung von allen MitarbeiterInnen grundlegend optimiert. Darüber hinaus nutzen alle MitarbeiterInnen des Fachdienstes im Rahmen des Terminmanagement den GroupWise Kalender.

5. Information der MitarbeiterInnen

Schon vor dem 01.01.2013 erhielten die „zukünftigen“ MitarbeiterInnen erste Informationen über die Arbeitsbedingungen im Landkreis Hildesheim und in den entsprechenden Fachdiensten.

An ihrem ersten Arbeitstag wurden die KollegInnen mit „Glücksklee“ durch die Fachdienstleitung herzlich willkommen geheißen! Anschließend begrüßten der Landrat und der zuständige Dezernent die neuen MitarbeiterInnen in einem feierlichen Rahmen!

Aufgrund der Größe (ca. 95 Personen) und der dezentralen Verteilung der MitarbeiterInnen des gesamten Fachdienstes auf fünf Gebäude im Landkreis Hildesheim, erfolgt die wesentliche Vermittlung von Entscheidungen und Regelungen über die Teamleitungen.

Die Kommunikation der Fachdienstleitung mit den Teamleitungen erfolgt – im Wesentlichen - in den zweimal monatlich stattfindenden Teamleiterkonferenzen und in regelmäßig stattfindenden Besuchen der Fachdienstleitung in den verschiedenen Teams.

Darüber hinaus finden jährlich (im Großen Sitzungssaal) zwei Fachdienstbesprechungen statt. Zum besseren Kennenlernen aller MitarbeiterInnen und zur „Klimaveränderung“ im Fachdienst werden ebenfalls jährlich – außerdienstlich – zwei Fachdienstfeiern organisiert. In allen Teams finden weitere außerdienstliche Begegnungen der MitarbeiterInnen statt.

Produkt 363-002: Förderung der Erziehung in der Familie

Zu dem Produkt gehören:

- Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16¹)
- Partnerschafts-/Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17)
- Beratung und Unterstützung Personensorge / Umgangsrecht (§ 18)
- Begleiteter Umgang (§ 18 Abs. 3)
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder (§ 19)
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20)
- Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21)
- Inobhutnahmen (§ 42)
- Hilfen für missbrauchte Kinder / Jugendliche / junge Erwachsene
- Jugendschutzkontrollen

Beratungen der Bezirkssozialarbeit

Das Beratungsangebot für Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen sollen dazu beitragen, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und es sollen Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Über die Beratungsangebote, die unentgeltlich in Anspruch genommen werden können, erfolgt häufig der erste Zugang zum Jugendamt. Nachdem die Situation in der Familie eskaliert ist, wenden sich Mütter und Väter, aber auch Jugendliche (in 2012: 649 mal) hilfesuchend an das Jugendamt. Die akut brenzlige Situation in der Familie macht in vielen Fällen ein unverzügliches erstes Gespräch zur Deeskalation erforderlich.

Beratungsfälle	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beratung in Fragen der Erziehung	4.335	4.623	4.929	4.908	6.394	6.094
Partnerschafts-/Trennungs-/Scheidungsberatung	732	697	590	844	773	820
Ausübung der Personensorge	1.956	1.709	2.032	2.231	2.308	2.031

Im Bereich der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ist nach wie vor ein Anstieg der hochstrittigen Verfahren zu verzeichnen, in denen Kommunikationszerrwürfnisse der beiden Elternteile deutlich werden und ein Austausch hauptsächlich über Anwälte² ausgetragen wird. Eine mit der Novellierung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) einhergehende frühe Anhörung, hat in der Praxis nicht spürbar zu der intendierten Entspannung unter den Konfliktparteien beigetragen.

¹ Soweit im Nachfolgenden keine Gesetzesangabe in Text, Tabellen oder Diagramme genannt beziehen sich die aufgeführten Paragraphen auf das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

² Soweit im nachfolgenden nur eine der Geschlechterformen (wie hier die männliche) verwandt wurde, soll diese auch das nicht genannte Geschlecht (hier die weibliche Form) mit erfassen.

Wesentliches Produkt 363-003: Hilfen zur Erziehung

Zu dem Produkt gehören

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)
- Vollzeitpflege (§ 33)
- Heimpflege (§ 34)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

A. Einleitung

Hilfe zur Erziehung kann gewährt werden, wenn u.a. Hilfen zur Förderung der Erziehung (§§ 16 ff. SGB VIII) nicht ausreichen, um Probleme von Kindern, Jugendlichen oder Eltern zu bewältigen. Die Personensorgeberechtigten haben in diesem Fall einen individuellen Rechtsanspruch auf erforderliche und bedarfsgerechte Hilfe zur Erziehung. Nach erfolgter sozialpädagogischer Diagnostik, lebensweltorientiertem Fallverstehen und unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Ressourcen im Lebensumfeld der Hilfesuchenden, werden mit den unterschiedlichen Leistungserbringern notwendige und geeignete erzieherische Hilfen in Form von ambulanten, teilstationären oder stationären Maßnahmen durchgeführt.

In einer Generalklausel postuliert der § 27 SGB VIII einen Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung. Die Hilfe hat vorrangig die Perspektive, die Personensorgeberechtigten zur eigenständigen Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu befähigen. Mit den Personensorgeberechtigten in der Herkunftsfamilie ist so weiter zu arbeiten, dass eine Rückkehr des Kindes in die Familie möglich ist.

Sofern längerfristig eine Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, soll als Alternative die Unterbringung in einer Pflegefamilie (auf Dauer) oder / und in besonderen Fällen eine Adoption geprüft werden.

Im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII werden mit allen Beteiligten Ziele entwickelt und deren Erreichung regelmäßig überprüft.

Der Leistungskatalog reicht z.B. von der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe, einem ambulanten Erziehungsbeistand, über die Erziehung in einer teilstationären Tagesgruppe, einer Pflegefamilie bis hin zur stationären Heimerziehung (§§ 28 – 35 SGB VIII).

Darüber hinaus können einem jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

Besondere Anmerkung zum Jahresbericht 2013:

Durch die Übernahme der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim zum 01.01.2013, ist der Bericht über das Jahr 2013 als ein Übergangsbericht zu bewerten. Von daher stand neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Hilfe zur Erziehung für die Personensorgeberechtigten und ihrer Familien, die inhaltliche und organisatorische Zusammenführung unterschiedlicher Systeme der Erziehungshilfe von Stadt und Landkreis Hildesheim im Vordergrund. Dieser Prozess wurde im Jahr 2013 weitestgehend abgeschlossen.

Die dargestellten Daten für 2012 stellen die jeweiligen Ergebnisse des Landkreises Hildesheim - ohne die Stadt Hildesheim - dar. Die Daten für 2013 stellen die jeweiligen Ergebnisse des gesamten Landkreises - einschließlich der Stadt Hildesheim - dar. Dieser Schnitt hat zur Folge, dass die Ergebnisse sich in diesem Jahresbericht nur unzulänglich vergleichen lassen. Im nächsten Jahresbericht 2014 werden Vergleiche zum Vorjahr schon wieder belastbarer sein.

B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Ziele:

Zu Erfüllung des Auftrags werden im FD 406 folgende Sachziele verfolgt:

- Die Hilfe hat vorrangig die Perspektive, den Personensorgeberechtigten zur eigenständigen Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu befähigen. Mit den Personensorgeberechtigten in der Herkunftsfamilie ist so weiter zu arbeiten, dass eine Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen möglich ist.
- Ist dieses Ziel nicht oder nicht rechtzeitig zu realisieren, können auch familienersetzende Leistungen installiert werden. Sofern längerfristig eine Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, soll als Alternative die Unterbringung in einer Pflegefamilie (auf Dauer) oder eine Adoption geprüft werden.
- Jungen Volljährigen wird Hilfe nach § 41 SGB VIII für die Persönlichkeitsentwicklung sowie zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt.
- Die familienunterstützenden Angebote der ambulanten Hilfe zur Erziehung sollen als niederschwellige Maßnahmen einer (sozialen) Gruppenförderung im Rahmen der ganztägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Grund- und Sek. I-Schulen teilstationäre Maßnahmen ergänzen / ersetzen.
- Steuerung und Wirksamkeitsüberprüfung der Hilfen zur Erziehung durch ein qualifiziertes Fach- und Finanzcontrolling der ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen.

Maßnahmen:

- Hilfeplangespräche erfolgen mit einem maximal sechsmonatigen Zyklus. D.h. für eine Hilfe erfolgen mindestens zwei Hilfeplangespräche pro Jahr.
- Durchführung von standardisierten Fallberatungen (Kollegiale Beratung) vor Einleitung einer Hilfe zur Erziehung und kontinuierliche Überprüfung des Bedarfs im Rahmen der Hilfeplanung zur Bestimmung des einzelfallspezifischen Hilfesettings unter Einbezug aller relevanten Faktoren mit der Abwägung, ob eine Hilfe ambulant erbracht werden kann.
- Kontinuierliche Optimierung von Arbeitsabläufen und FD-internen Organisationsstrukturen sowie regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Konzeptionelle Neuausrichtung des Pflegekinderdienstes.
- Ausbau von sozialer Gruppenarbeit im Rahmen von Ganztagsbetreuungsangeboten an Grundschulen.

Grund- und Zielkennzahlen:

		Plan 2013	Ist 2013
ZK-363-003-001	Ambulante Hilfen/Jahr (Anzahl)	570	788
ZK-363-003-002	Hilfeplangespräche ambulante Hilfen (Anzahl)	1.150	1.535
ZK-363-003-003	Stationäre Hilfen/Jahr (Anzahl)	275	556
ZK-363-003-004	Hilfeplangespräche stationäre Hilfen (Anzahl)	650	752
ZK-363-003-005	Anteil ambulante Hilfen (%)	67	59

Die „Planzahlen für 2013“ beziehen sich nur auf den Landkreis Hildesheim ohne Stadt Hildesheim, bei den „Ist-Zahlen 2013“ ist der gesamte Landkreis – einschließlich der Stadt Hildesheim – dargestellt.

Der Anstieg von ca. 38 % bei den ambulanten Hilfen von 570 auf 788 Fälle in dem neuen, gemeinsamen Jugendamt von Stadt und Landkreis Hildesheim ist aufgrund der vorhandenen Strukturen nachvollziehbar und nicht ungewöhnlich.

Wegen des ausgeprägt hohen Anteils von stationären Unterbringungen und den damit verbundenen längeren Laufzeiten dieser Maßnahmen, im früheren Jugendamt der Stadt Hildesheim, beträgt der Anstieg der stationären Unterbringungen ca. 102 %, von 275 auf 556 Fälle.

Durch diesen zusammenführungsbedingten, sehr hohen Anteil der stationären Unterbringungen verschiebt sich nachvollziehbarer Weise auch das Verhältnis der ambulanten Hilfen zu den stationären Hilfen von 67 % auf 59 %.

Ziel-Controlling:

Wegen der in 2013 stattgefundenen Zusammenführung beider Systeme der Bearbeitung der gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von Stadt und Landkreis Hildesheim im FD 406 mussten bestehende Datenquellen zusammengeführt und eine einheitliche Basis der Fortführung gebildet werden.

Um ein tragfähiges Zielcontrolling zu etablieren, war und ist es erforderlich, nicht nur gemeinsame Grundlagen der Erfassung zu schaffen, sondern Finanzstrukturen und Falldaten so einander anzugleichen, dass künftig auch unterhalb der Produktindikatoren weitergehende Steuerungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

Mit dem Projekt **Wirkung durch Steuerung 2014** „WISE 14“ können die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB VIII in 2014 nur nach bestimmten qualitativen und quantitativen Vorgaben umgesetzt werden.

Die wesentlichen Steuerungselemente sind hier die standardisierte Hilfebedarfsermittlung, das ressourcen- und lösungsorientierte Hilfeplanverfahren sowie die zeitnahe Auswertung der Zielerreichung und Wirksamkeitsüberprüfung der Hilfen. Der FD 406 wird die Steuerung mit diesen in 2013 / 2014 zu implementierenden Grundlagen intensivieren.

C. Finanzen

Ergebnisrechnung Produkt Hilfen zur Erziehung 363-003 und 363-011³

		Ergebnis 2012 in €	Ansatz 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Ordentliche Erträge					
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
01.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0
01.04	sonstige Transfererträge	626.252	1.062.000	1.259.445	197.445
01.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0
01.06	privatrechtliche Entgelte	0	100	96	-4
01.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	472.734	410.000	2.006.689	1.596.689
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0
01.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
01.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
01.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.734	1.734
01.12	Summe	1.098.986	1.472.100	3.267.964	1.795.864

Ordentliche Aufwendungen					
02.01	Aufwendungen für aktives Personal	948.390	3.167.711	3.207.169	39.458
02.02	Aufwendungen für Versorgung				
02.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	39.058	58.700	67.415	8.715
02.04	Abschreibungen	3.217	300	6.138	5.838
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
02.06	Transferaufwendungen	12.641.463	27.965.700	27.052.424	-913.276
02.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.837.442	964.597	1.546.017	581.420
02.09	Summe	25.469.570	32.157.008	31.879.163	-277.845

03.	Ordentliches Ergebnis	-24.370.584	-30.684.908	-28.611.199	2.073.708
------------	------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

04.01	Außerordentliche Erträge	0	0	689	689
04.02	Ordentliche Aufwendungen	0	259.786	259.786	0
04.05	Außerordentliches Ergebnis	0	-259.786	-259.097	689

05.	Jahresergebnis	-24.370.584	-30.944.694	-28.870.297	2.074.397
------------	-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

08.01	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
08.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.587	101.600	110.265	8.665
08.03	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-48.587	-101.600	-110.265	8.665

09.	Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbezieh.)	-24.419.171	-31.046.294	-28.980.562	2.065.732
------------	---	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

³ Das Produkt Hilfe zur Erziehung war im Jahr 2013 auf die Fachdienste 405 und 406 aufgeteilt, der Aufgabenbereich des FD 405 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) wurde zum 01.09.2013 dem FD 406 zugeordnet. Die o.g. Darstellung fasst beide Fachdienste zusammen.

D. Personal

Zur Erledigung der Aufgaben des Wesentlichen Produkts Hilfen zur Erziehung ist zum 01.04.2014 folgendes Personal vorhanden:

- 57 sozialpädagogische Fachkräfte
- 24 Verwaltungsfachkräfte

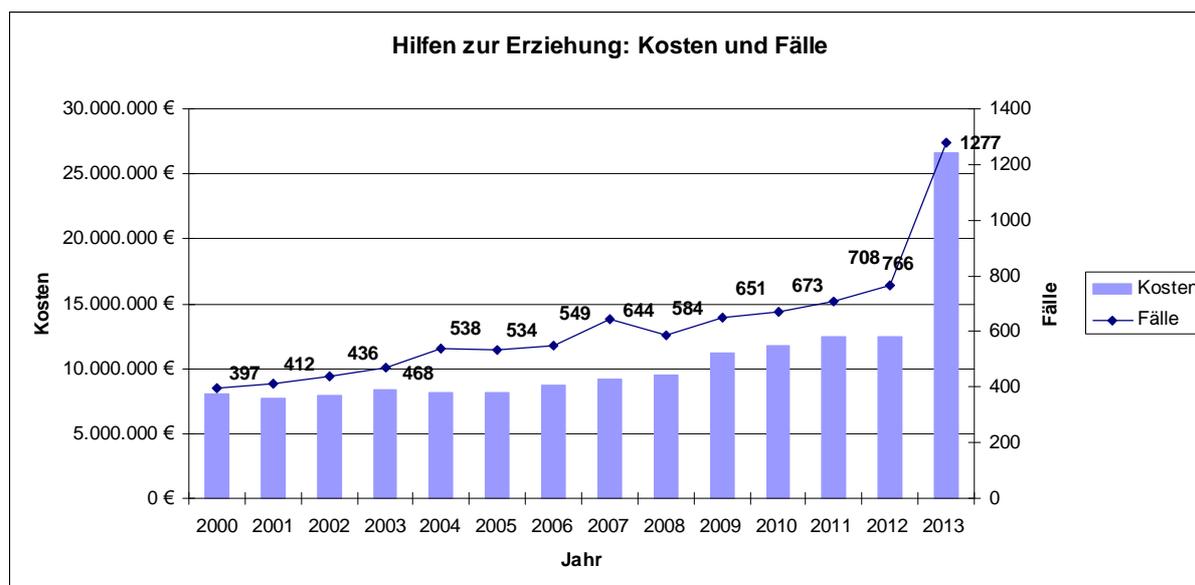
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen neben der Aufgabe Hilfen zur Erziehung noch weitere Aufgaben im FD 406 wahr.

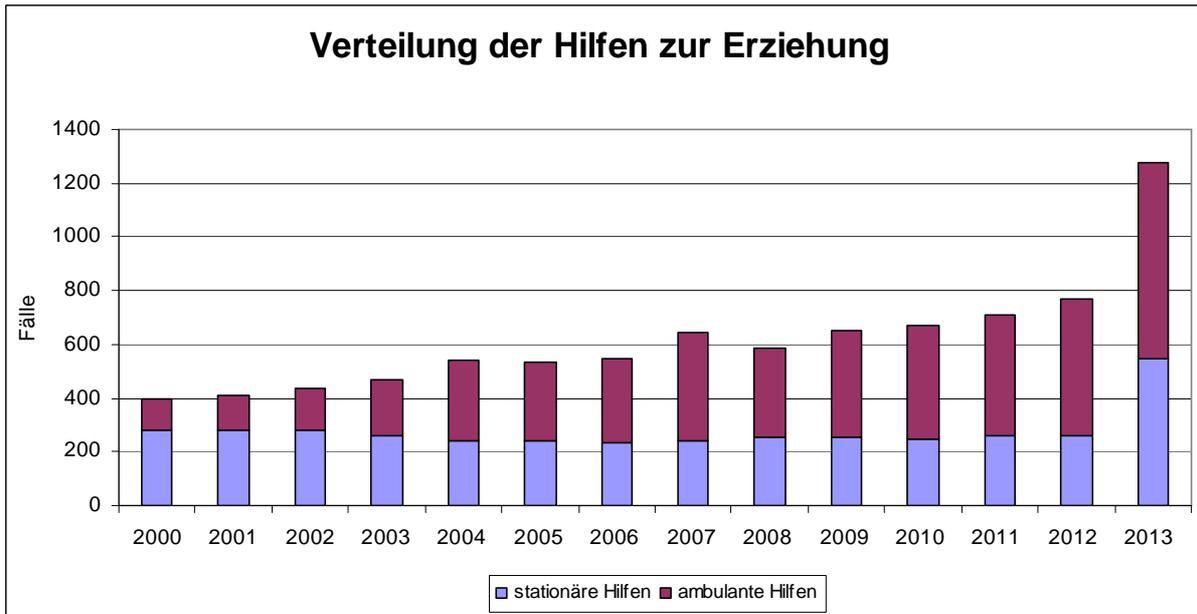
E. Hilfeformen (Daten, Statistik, Entwicklungen)

Gesamtkosten für Hilfen zur Erziehung

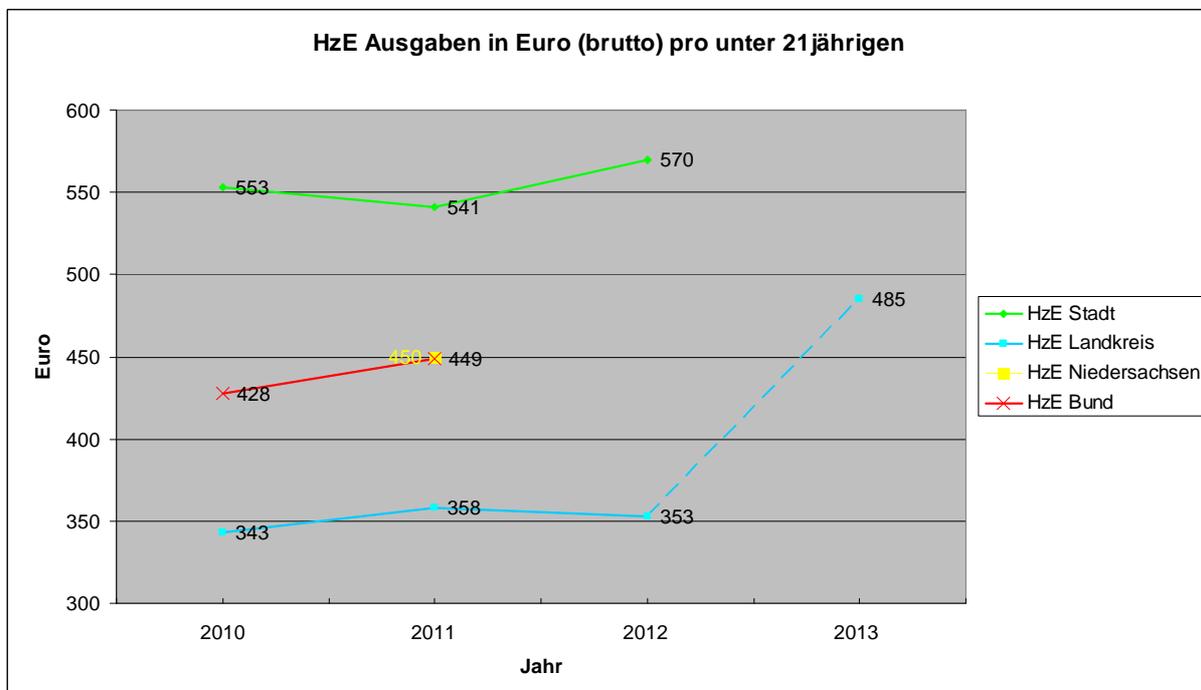
Daten, Statistik:

Bezeichnung Stichtag 31.12.	Ergebnis 1995	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Fallzahlen HZE gesamt	325	644	584	651	673	708	766	1277
Kosten Hilfen zur Erziehung gesamt	5.253.916 €	9.205.708 €	9.512.774 €	11.173.182 €	11.765.311 €	12.430.635 €	12.396.837 €	26.602.647 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr		511.876 €	307.066 €	1.660.408 €	592.129 €	665.324 €	-33.798 €	14.205.809 €
Kostensteigerung in %		5,89	3,34	17,45	5,30	5,65	-0,27	114,59
Fallzahlenanstieg gegenüber Vorjahr		95	-60	67	22	35	58	511
Fallzahlenanstieg in %		17,30	-9,32	11,47	3,38	5,20	8,19	66,71





Da aufgrund der Zusammenführung der Jugendämter von Stadt und Landkreis Hildesheim zum 01.01.2013 die Darstellung statistischen Entwicklung von 1995 – 2013 keine belastbare Aussagekraft hat, soll ein statistischer Bezug – auf der Grundlage der Einwohnerzahlen aller unter 21jährigen - eine Relation zu den durchschnittlichen Kosten der Hilfe zur Erziehung auf Bundes- und Landesebene hergestellt werden. (Wegen noch nicht vorliegender Zahlen des Jahres 2013 der Bundes- und Landesebene, wird auf die Zahlen des Jahres 2012 zurückgegriffen.)



Entwicklungen:

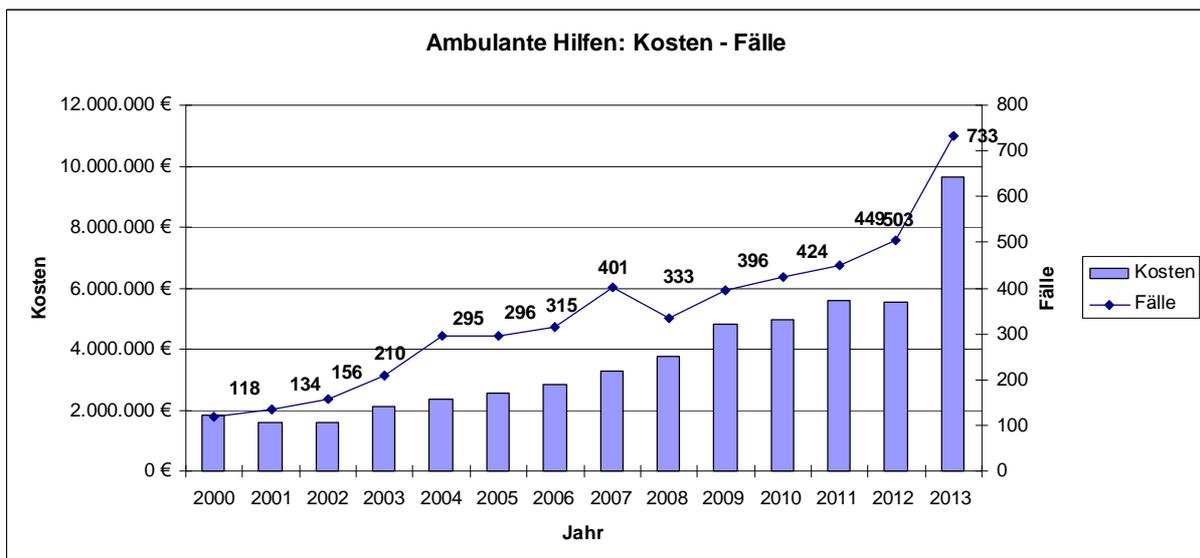
Das Leistungsfeld der Hilfen zur Erziehung, auf die gem. § 27 SGB VIII Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch haben, wenn bei der Erziehung Hilfe benötigt wird und zugleich eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, hat auch in 2013 eine Ausweitung erfahren. Im bundes- und landesweiten Vergleich liegt der Landkreis Hildesheim etwas über dem Durchschnitt.

Die Entwicklung bei den stationären Hilfen ist zukünftig besonders unter Steuerungsgesichtspunkten zu beobachten.

Ambulante Hilfen

Daten, Statistik:

Bezeichnung Stichtag 31.12.	Ergebnis 1995	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Ambulante Hilfen								
Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	13	95	53	81	68	45	49	85
Erziehungsbeistand Volljährige	0	22	18	22	35	29	27	35
Kosten	37.798 €	693.969 €	501.498 €	558.181 €	648.480 €	536.176 €	449.374 €	865.498 €
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	38	227	180	203	232	285	322	484
Kosten	16.891 €	1.200.686 €	1.510.747 €	1.900.527 €	2.023.642 €	2.628.044 €	2.532.565 €	3.258.998 €
HZE in einer Tagesgruppe (§ 32)	7	57	82	90	89	90	105	129
Kosten	112.476 €	1.387.749 €	1.757.141 €	2.384.621 €	2.292.358 €	2.412.148 €	2.543.324 €	3.515.338 €
Summe der Fälle	58	401	333	396	424	449	503	733
Gesamtkosten	167.164 €	3.282.404 €	3.769.386 €	4.843.329 €	4.964.480 €	5.576.368 €	5.525.263 €	9.639.834 €
Summe Kosten je Fall	2.882 €	8.186 €	11.319 €	12.231 €	11.709 €	12.420 €	10.985 €	13.151 €



Entwicklungen:

Ambulante Hilfen werden direkt in der (Herkunfts-)Familie erbracht, d.h. das soziale und familiäre Umfeld für das Kind / die Kinder bleibt erhalten. Zu den ambulanten Hilfen gehören insbesondere die **Erziehungsbeistandschaft**, die **Sozialpädagogische Familienhilfe** und die **Tagesgruppe**. Diese Hilfen haben oft eher einen präventiven Charakter, d.h. sie können eingesetzt werden, wenn die Problemlagen noch nicht verfestigt sind und eine Herauslösung des Kindes / Jugendlichen aus dem Familienverband noch nicht erforderlich erscheint. In der Regel erhält die gesamte Familie eine sozialpädagogische und oft auch lebenspraktische Unterstützung. Dies geschieht unter Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes.

Häufig werden diese Hilfen auch im Anschluss an Heimaufenthalte in Anspruch genommen, um die Rückkehr in die Familie unterstützend zu begleiten oder vor allem mit älteren Jugendlichen auf eine Verselbständigung hin zu arbeiten.

Im Einzelnen stehen folgende Inhalte und Entwicklungsziele der ambulanten Hilfen im Vordergrund:

Die **Erziehungsbeistandschaft** (§ 30 SGB VIII) kommt im Einzelfall als geeignete Hilfe in Betracht, wenn ein Kind / Jugendlicher deutliche Entwicklungs- und / oder Verhaltensprobleme zeigt. Die familiären Beziehungen müssen in diesen Fällen die sozialpädagogische Arbeit mit den Personensorgeberechtigten und den Kindern / Jugendlichen zulassen.

Im Unterschied zur Sozialpädagogischen Familienhilfe ist die Unterstützung hauptsächlich auf das Kind / den Jugendlichen ausgerichtet; die Eltern werden eher flankierend mit einbezogen.

Ziel der Hilfe ist es die Verselbständigung zu fördern und den Lebensbezug zur Familie zu erhalten.

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** (SPFH - § 31 SGB VIII) ist die intensivste Form der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Sie soll die Eigenkräfte der Familie aktivieren und „Hilfe zur Selbsthilfe“ geben. Weiter soll die SPFH dazu beitragen, dass die Familien in die Lage versetzt werden, selber ihre Angelegenheiten zu regeln. Nicht Bevormundung, sondern Kooperation und Förderung der familiären Eigenkräfte ist das Ziel.

Die Stärkung dieser familiären Eigenkräfte soll vor allem dazu beitragen, eine Fremdunterbringung der Kinder außerhalb der Familie zu vermeiden. In den Fällen, in denen es schon zu einer Fremdunterbringung gekommen ist, soll erreicht werden, diese so kurz wie möglich auszugestalten. Insoweit kommt der SPFH nicht nur eine rein vorbeugende Bedeutung zu, sondern sie ist auch eine wichtige nachgehende Hilfe; so z.B. bei einem Einsatz in einer Familie, um die Rückkehr der Kinder etwa aus einer stationären Unterbringung oder einer Pflegefamilie möglichst konfliktfrei und sozialverträglich zu gestalten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Hilfen im SGB VIII richtet sich die SPFH nicht nur an einzelne Personensorgeberechtigten (leistungsberechtigt); sondern die gesamte Familie ist „Empfänger“ dieser Hilfe.

Die Erziehung in einer **Tagesgruppe** (§ 32 SGB VIII) setzt nach § 27 SGB VIII ebenfalls einen deutlichen Erziehungsmangel voraus. Der Erziehungsmangel muss als so gravierend beurteilt werden, dass der Verbleib des Kindes in seiner Familie zwar schon gefährdet ist, aber noch durch diese unterstützenden Hilfen gesichert werden kann. Diese familienunterstützenden Hilfen haben drei inhaltliche Schwerpunkte: 1. Soziales Lernen in der Gruppe, 2. Begleitung der schulischen Förderung, 3. Intensive Elternarbeit.

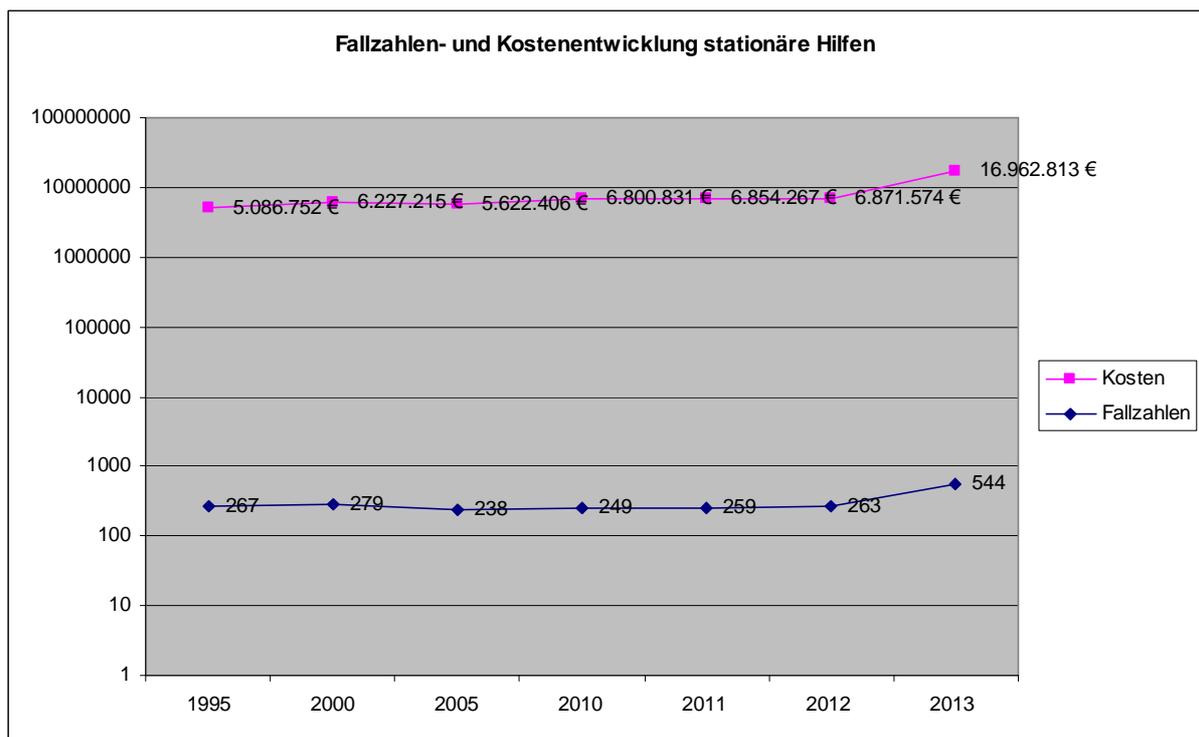
Diese Hilfe nach § 32 SGB VIII wird auch als „Drei-Komponenten-Hilfe“ beschrieben. Das bedeutet, dass alle drei inhaltlichen Schwerpunkte geleistet werden müssen.

Zukünftig ist bei der Gewährung dieser Hilfeform besonders auf den vorliegenden Erziehungsmangel und die den erforderlichen und notwendigen Einsatz der „Drei-Komponenten-Hilfe“ zu achten. Alternativangebote im Rahmen von „Sozialer Gruppenarbeit“ nach § 29 SGB VIII sowie der Ganztagsbetreuung und der Hortbetreuung sind zu prüfen.

Stationäre Hilfen

Daten, Statistik:

Bezeichnung Stichtag 31.12. Stationäre Hilfen	Ergebnis 1995	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Vollzeitpflege (§ 33)	113	128	123	111	111	108	109	217
Vollzeitpflege Volljährige	13	2	5	11	9	7	2	3
Kosten	493.473 €	1.027.606 €	690.337 €	668.292 €	956.206 €	734.014 €	732.868 €	1.582.046 €
Heimpflege (§ 34)	114	100	112	119	119	125	136	304
Heimerziehung Volljährige	25	13	11	14	10	19	16	20
Kosten	4.584.018 €	4.895.698 €	5.053.051 €	5.661.561 €	5.844.625 €	6.120.253 €	6.138.706 €	15.337.174 €
intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	2	0	0	0	0	0	0	0
Kosten	9.262 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	43.593 €
Summe der Fälle	267	243	251	255	249	259	263	544
Gesamtkosten	5.086.752 €	5.923.304 €	5.743.388 €	6.329.853 €	6.800.831 €	6.854.267 €	6.871.574 €	16.962.813 €
Summe Kosten je Fall	19.052 €	24.376 €	22.882 €	24.823 €	27.313 €	26.464 €	26.128 €	31.182 €



Entwicklungen:

Vollzeitpflege und Heimpflege sind die traditionellen Formen der Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses. Neben Pflegefamilien, welche die familiäre Erziehung durch die Eltern befristet oder auf Dauer ersetzen sollen, und der institutionalisierten Betreuungsvariante („Heim“) entstand in den letzten Jahren eine Vielzahl von sonstigen betreuten Wohnformen, wozu u.a. familienähnliche Betreuungsangebote (sog. Erziehungsstellen), Jugendwohnungen, Verselbständigungsgruppen oder Formen betreuten Einzelwohnens, aber auch intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für besonders schwierige und nicht gruppenfähige Kinder und Jugendliche gehören.

Bei den Gewährung stationärer Hilfen ist ein Verbleib der Kinder / Jugendlichen im familiären Umfeld wegen der Erziehungsunfähigkeit der Eltern und / oder der auffälligen Verhaltensweisen der Kinder / Jugendlichen nicht oder zumindest vorübergehend nicht möglich. Nur durch die Fremdunterbringung kann eine Gefahr für das Kindeswohl verhindert werden. Trotzdem ist zunächst auch jede familienersetzende Jugendhilfemaßnahme darauf ausgelegt, eine Rückkehr der Kinder in den elterlichen Haushalt anzustreben.

Fallzahlentwicklung:

Bei den stationären Hilfen haben sich die Fallzahlen durch die Übernahme der Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim überdurchschnittlich deutlich erhöht (2012: 263 Fälle auf 2013: 544 Fälle).

Durch die wesentlich längeren Laufzeiten der HzE-Maßnahmen im stationären Bereich als bei den ambulanten, konnten sich steuerungsbedingte Regelungen auf die Höhe der Fallzahlen bisher nicht auswirken.

Wegen dieser Steigerung der Fallzahlen bei den stationären Unterbringungen in Einrichtungen von 136 Fällen (2012) auf 304 (2013) kommen in 2013 auf eine Heimunterbringung

0,62 Fälle (2012: 0,70) in Pflegefamilien im Landkreis Hildesheim. Nach dem IBN-Vergleich lag der landesweite Durchschnitt 2012 bei 1,2 Fällen in Pflegefamilien.

Dieser negative Wert des Landkreises ist in den nächsten zwei Jahren aus fachlichen, aber auch aus finanziellen Gründen durch das Anfang 2014 initiierte „PKD-Projekt“ sowie weiterer Maßnahmen, die eine Verlagerung der Hilfen von § 34 SGB VIII Heimerziehung zu § 33 SGB VIII „Vollzeitpflege“ führen, deutlich zu korrigieren.

F. Fazit und Ausblick

Die Bearbeitung des Wesentlichen Produktes 363-003 „Hilfe zur Erziehung“ durch den FD 406 war im ersten „gemeinsamen Jahr“ durch die Erfordernisse und Herausforderungen der Übernahme der Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim zum 01.01.2013 geprägt. Da im Vorfeld dieser Zusammenführung notwendige inhaltliche und organisatorische gemeinsame Verabredungen und Planungen nicht im erforderlichem Maße möglich waren, mussten diese erforderlichen Abstimmungen und Veränderungen im „laufenden Betrieb“ der vollen gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung der Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB VIII erarbeitet und umgesetzt werden.

Diese Umstände haben von den neuen aber auch von den bisherigen Kolleginnen und Kollegen des FD 406 ein besonders ausgeprägtes Engagement gefordert. Für diesen außergewöhnlichen Einsatz ist allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich zu danken.

Die von der Stadt Hildesheim übernommenen Aufgaben wurden in eine veränderte Produktstruktur aufgenommen. Zusätzlich bildeten sich zwei neue Jugendhilfestationen (Regionen) in der Stadt Hildesheim. Die Leistungserbringer / Träger haben sich dann zu unterschiedlichen Schwerpunktträgerverbänden zusammengefunden und sich verschiedenen Regionen zugeordnet.

Wie in der Einleitung schon dargestellt, lassen sich die Entwicklungen der Fall- und Kostenentwicklungen in diesem Jahresbericht 2013 nur unzulänglich vergleichen. Im Jahresbericht 2014 wird die Fall- und Kostenentwicklung vergleichbar sein und die Ergebnisse können entsprechend interpretiert werden.

Rechtsanspruch:

Abschließend ist anzumerken, dass trotz aller organisatorischer und inhaltlicher Beeinträchtigungen in 2013, der Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf „Hilfe zur Erziehung“ gemäß § 27 SGB VIII sowie der Schutz und das Wohl der Kinder vor Gefährdungen, immer sichergestellt wurde.

Ausblick 2014

Für das Jahr 2014 ergeben sich für das Produkt 363-003 Hilfen zur Erziehung folgende wesentliche inhaltliche und organisatorische Schwerpunkte:

- Einführung eines auf Fälle und Finanzen abgestimmten Controllings
- Erarbeitung der Qualitätsentwicklung auf der Grundlage von § 79a SGB VIII
- Systematischer Umbau der Datenbank INFO 51
- Einführung veränderter, standardisierter Verfahren im Rahmen der Falleingangsprüfung
- Einführung veränderter, standardisierter Verfahren bei der Hilfeplanung
- Reduzierung stationärer Unterbringungen in Einrichtungen bei gleichzeitiger Steigerung von Unterbringungen in Pflegefamilien und dem Ausbau von Kurzzeitpflege, „PKD-Projekt“
- Reduzierung von Tagesgruppenplätzen bei gleichzeitiger Steigerung von Angeboten Sozialer Gruppenarbeit und der Ganztags schulbetreuung
- Im Rahmen einer Fachplanung nach § 80 SGB VIII, ist ein Konzept für stationäre, intensiv-pädagogische Angebote für ausgeprägt auffällige Jugendliche – sogenannte „Systemsprenger“ – gemeinsam mit den Leistungserbringern zu entwickeln.

Adoptionsvermittlung und Vollzeitpflege

Bei der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden Kinder oder Jugendliche, der Entwicklung oder Erziehung bei den leiblichen Eltern nicht sichergestellt ist, in den Haushalt der Pflegeperson in eine familienähnliche Situation – vorübergehend oder dauerhaft – aufgenommen. Al HZE unterscheidet sich die Vollzeitpflege u.a. dadurch, dass die Pflegepersonen nicht bei einem freien Träger beschäftigt sind, sondern direkt an den Pflegekinderdienst angebunden sind. Während die Kinder /Jugendlichen in der Pflegefamilie untergebracht sind, werden sie durch den Pflegekinderdienst betreut und beraten.

Bei dem Verfahren zur Adoptionsvermittlung eines Kindes prüft das Jugendamt (PKD) sowohl die Voraussetzungen der der Adoptionsbewerber/Adoptionselementern als auch die Wahrung des Kindeswohls des zu adoptierenden Kindes. Darüber hinaus sind die „abgebenden“ Eltern zu beraten. Weiter unterstützt das Jugendamt adoptierte Personen bei der Herkunftssuche.

Rückschlüsse über die Situation und die tägliche Arbeit im Adoptionswesen sind aus der unten stehenden Tabelle nur sehr begrenzt möglich. Jede Adoptionsvermittlung hat ihren eigenen Verlauf und bedarf unterschiedlicher intensiver Begleitung.

Adoptionsvermittlung

Stand: jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stiefkindadoption	8	8	9	7	4	4
Fremdadoption	2	5	3	7	5	4
Gesamt	10	13	12	14	9	8
Kinder in Adoptionspflege	17	9	16	14	5	10
Bewerberpaare	24	11	18	19	7	12

Im Jahr 2013 wendeten sich nach der durchgeführten Fusion wieder mehr Bewerberpaare mit dem Wunsch nach einer Adoption (sieben Bewerberpaare) an die MitarbeiterInnen des Jugendamtes als noch im Jahr zuvor. Allerdings ist noch nicht wieder der Bewerberstand wie in den Vorjahren zu verzeichnen. Insgesamt konnten acht Adoptionsvermittlungsverfahren (vier Stiefkindadoptionen) abgeschlossen werden.

Des Weiteren wurden 34 Wurzelsuchen, also die Suche nach leiblichen Müttern, Vätern und Geschwistern, nach einer Adoption begleitet. Die Suche nach Angehörigen ist oft recht zeitaufwändig, weil die Adoptionen in der Regel bereits viele Jahre (mindestens 16 Jahre, in einigen Fällen auch länger als 30 Jahre) zurückliegen.

Der Landkreis Hildesheim hat derzeit einen Bewerberpool von zwölf offenen Adoptionsbewerberpaaren, zu denen sofort ein Kind vermittelt werden könnte.

Kinder, Jugendhilfe und junge Volljährige in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII Ergebnisse 2013

Am 31.12.2013 betreute der Pflegekinderdienst des Landkreises Hildesheim nach der Fusion insgesamt 146 Pflegekinder in insgesamt 114 Pflegestellen. Dabei handelt es sich in 46 Fällen um Kinder mit einem besonderen erzieherischen Bedarf. In 19 weiteren Fällen wurden zusätzlich weitere Hilfen zur Erziehung (Erziehungsbeistand, Schulbegleiter, SPFH) eingerichtet.

Die Bereitschaft von Familien, Pflegekinder aufzunehmen, ist nach wie vor vorhanden. Groß sind aber auch die Anforderungen, die auf die Familien zukommen und weniger, als noch vor Jahren, scheint im Interesse der Kinder wie auch der Familie möglich, gleichzeitig mehr als ein Pflegekind, zusätzlich zu den meist vorhandenen leiblichen Kindern, verantwortlich zu erziehen.

Jahresstatistik des Pflegekinderdienstes

Stand: jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pflegekinder	91	92	87	108	98	98	92	90	85	146
Pflegeeltern	72	73	74	92	71	86	84	82	69	114
Pflegekinder mit einem erzieherischen Bedarf	17	28	18	18	25	25	25	27	23	46
Familien mit weiteren Hilfen zur Erziehung	9	9	4	8	8	11	4	8	9	19
Bewerberpaare im Vorbereitungs-Seminar	18	16	18	17	12	10	6	13	8	0

Qualifizierung von Pflegefamilien

Im Jahr 2013 wurden nach der Fusion und der krankheits- und ausfallbedingten Personalknappheit keine neuen Pflegeeltern ausgebildet. Jedoch wurde der Kurs „Aus dem Nest gefallen“ vorbereitet und wird von der Referentin Frau Sabine Seliger Anfang des kommenden Jahres durchgeführt. Hier wird auf die neue und andere Elternrolle vorbereitet. Der Rahmen dieses Seminars dient den BewerberInnen insbesondere dazu (Selbst-) Einschätzungen und Sicherheit zu gewinnen, ob und wann in welcher Situation / Konstellation eine Vermittlung möglich ist oder auch nicht. Ende Dezember 2013 stehen vier Bewerberpaare für die Vermittlung von Pflegekindern zur Verfügung. Je breiter und differenzierter sich die Variationen der möglichen Elternpaare und deren Fertigkeiten gestaltet, umso größer ist die Chance, eine schnelle und vor allem eine passende Vermittlung zu realisieren. Der Ausbau dieses Pools ist ein wesentliches Ziel für das Jahr 2014.

Das bereits seit vielen Jahren durch den Pflegekinderdienst durchgeführte Wochenende im Jahr 2013 fand vom 30.08 – 01.09. statt. Erstmals in großer Gruppe durch die Zusammenlegung reisten die TeilnehmerInnen zum Pflegeelternwochenende nach Hohegeiß bei Braunlage. Ziel dieses Wochenendes ist die Förderung der Verbindung zwischen den Pflegekindern, -eltern und dem Pflegekinderdienst.

Am 10.12.2013 wurde als Jahresabschluss gemeinsam mit den Pflegeeltern im Café Noah ein Frühstück durchgeführt. An diesem nahmen auch der Landrat Reiner Wegner sowie der Sozialdezernent Ulrich Wöhler teil und konnten nochmals den Dank des Landkreises an die Pflegeeltern – für ihr bedeutendes Engagement in der Vollzeitpflege – übermitteln.

Problemstellung und Perspektiven

Zukünftig ist die Weiterentwicklung der Vollzeitpflege durch ein ausgeprägt differenzierteres Angebot von Sonderformen in der Pflege das vorrangige Ziel. Zu dem Angebot der allgemeinen Vollzeitpflege sind die spezifischen Formen der sozialpädagogischen und der sonderpädagogischen Pflegefamilien sowie die Bereitschaftspflege / Kurzzeitpflege neu zu konzedieren.

Durch das Vorhandensein solcher Pflegestellen wird die Möglichkeit geschaffen, Kinder und Jugendliche in Familien unterzubringen, die bislang aufgrund der erzieherischen, medizinischen und psychologischen Anforderungen kostenintensiv in Heimen untergebracht werden müssen. Diese neue Differenzierung der Vollzeitpflege ist daher wirtschaftlich und fachlich notwendig. Basierend auf dem wesentlich intensiveren Betreuungsbedarf ist die Personalbemessung des Pflegekinderdienstes zu überprüfen und neu festzulegen. Eine derartige Verlagerung von Hilfen zur Erziehung könnte andererseits auch zu Einsparungen bei den stationären Hilfen führen.

Bereits 2009 haben die Jugendämter von Stadt und Landkreis Hildesheim aufgrund dieser Entwicklung ein Konzept zur „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Stadt und Landkreis Hildesheim“ vorgelegt.

Hierzu wurden zwei Projektstellen geschaffen, die eine Steigerung der Akquise sicherstellen und eine Mehrunterbringung in Pflegestellen gewährleisten sollen. Zudem verspricht sich der Landkreis durch die Wiederanknüpfung der Bereitschaftspflegestellen in den Pflegekinderdienst eine engere und bessere Vernetzung, um eine zeitnahe Unterbringung zu ermöglichen. Ende 2013 gab es neun aktive Bereitschaftspflegestellen die zum großen Teil dauerhaft mit wechselnden Kindern belegt wurden. Auch hier ist ein Mehrbedarf zu sehen, der Ausbau und die Qualifizierung von neuen Bereitschaftspflegestellen in diesem sensiblen Pflegestellenbereich hat bereits begonnen und wird weiterhin Ziel sein.

Weiteres elementares Ziel des Projektes ist es, eine produktivere Kooperation zwischen Pflegekinderdienst und allgemeinem Sozialdienst herzustellen. Nur durch eine gute Zusammenarbeit kann eine bestmögliche Unterbringung für Pflegekinder erfolgen.

Patenschaften für Kinder von psychisch erkrankten Eltern

Das oben dargestellte Projekt im Pflegekinderdienst übernimmt ebenfalls ab 2014 die Aufgaben der Auswahl, Qualifizierung, Vermittlung und Betreuung der Paten, die sich Kindern von psychisch erkrankten Eltern zeitweise, ehrenamtlich annehmen.

Hier wurden im Rahmen der zusätzlichen Kapazitäten insgesamt 13 Paten überprüft, wobei 10 als geeignet aus dem Prozess hervorgingen. Das Projekt ist als niedrigschwellige Jugendhilfe anzusehen und soll eine Struktur für betroffene Kinder bieten. Die Kontakte finden in unterschiedlichen Intervallen von 1-2 Kontakten wtl. und einer Übernachtung mtl. statt. Zusätzlich sollen die Paten eine Unterkunft in Krisenzeiten der Eltern z.B. bei Psychatrieaufenthalten oder psychischen Einbrüchen gewährleisten um eine eventuelle Inobhutnahme in diesen Zeiten zu verhindern. Das Projekt ist sozialräumlich angegliedert, so dass betroffene Kinder möglichst ihr Umfeld auch in Krisenzeiten beibehalten und Schul- bzw. Kitabesuche in den gewohnten Einrichtungen fortführen können.

Die Ausbildung der Paten wurde Ende November abgeschlossen. Die Überprüfungsprozesse befinden sich Ende 2013 in einem fortgeschrittenen Stadium, so dass angenommen wird im Frühjahr 2014 die erste Vermittlung durchführen zu können.

Paten können grundsätzlich alle zuverlässigen und lebenserfahrenen Menschen werden. Sowohl Einzelpersonen bzw. alleinerziehende Elternteile als auch Familien, in denen beide Elternteile leben. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Im Rahmen einer Schulung werden Paten mit den besonderen Anforderungen eines Menschenbildes von Gesundheit und dem Verständnis psychiatrischer Störungen vertraut gemacht. Sie wissen um die besondere Lebenssituation der Herkunftsfamilie und achten sowie respektieren diese als ganz normale Familie, die mit einer psychiatrischen Störung lebt.

Die Paten verfügen über ausreichend Freizeit und haben Spaß am Umgang mit Kindern. In ihrem Haus / ihrer Wohnung verfügen sie über einen geeigneten Raum, in dem das Patenkind bei einer Übernachtung spielen und schlafen kann.

Nach Feststellung der Eignung wird mit dem potentiellen Patenkind und den Eltern ein Kennenlerntermin vereinbart. Bei beidseitigem Interesse beginnt dann die Kontaktphase. Begleitet werden sie während der gesamten Dauer der Patenschaft von einem Vertreter des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder der Jugendhilfestation und des Pflegekinderdienstes.

Wesentliches Produkt 363-005: Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Zu dem Produkt gehören:

- ◆ Ambulante Eingliederungshilfe
- ◆ Teilstationäre Eingliederungshilfe
- ◆ Stationäre Eingliederungshilfe

A. Einleitung

Kinder und Jugendliche, mit seelischer Behinderung oder die von solcher bedroht sind, haben einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens ist:

1. die Abweichung der seelischen Gesundheit vom alterstypischen Zustand zu prüfen und
2. zu prüfen, ob in Folge dieser Abweichung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche droht.

Der Rechtsanspruch auf **ambulante, teilstationäre** und **stationäre Eingliederungsmaßnahmen** steht dem jungen Menschen mit Behinderung oder dem von Behinderung bedrohtem jungen Menschen zu. Die Hilfe ist von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

1. Feststellung des Zustandes der seelischen Gesundheit:

Die medizinische Stellungnahme dient der Feststellung, ob die seelische Gesundheit des Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht und somit eine der Voraussetzungen des § 35a SGB VIII erfüllt ist. Für diese Feststellung hat der Gesetzgeber folgende drei Rahmenbedingungen festgelegt:

- 1.1 Die *Diagnose* einer Störung ist auf der Grundlage der ICD 10 zu verfassen.
- 1.2 *Benennung* der Personen / Berufsgruppen, die Stellungnahmen zur Abweichung erstellen können.
- 1.3 *Trennung* von feststellender / diagnostizierender und hilfebringender Institution.

2. Feststellung der Teilhabefähigkeit durch die Fachkräfte des Jugendamtes

Die med. Stellungnahme kann nicht die abschließende Feststellung einer (drohenden) seelischen Behinderung und die geeignete Hilfe des Jugendamtes vorwegnehmen. Wurde nach dem in Punkt 1 dargestellten Verfahren die seelische Störung festgestellt, prüft die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamtes nach Maßgabe des Hilfeplans und unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben, ob eine Teilhabebeeinträchtigung des jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft vorliegt (oder zu erwarten ist), aus der sich ein Eingliederungsbedarf begründet.

Die Entscheidung über Art und Ausgestaltung der Hilfe nach § 35a SGB VIII liegt in der Verantwortung und Federführung des Jugendamtes. Des Weiteren sind die Regelungen des SGB XII zur Eingliederungshilfe zu beachten.

Besondere Anmerkung zum Jahresbericht 2013:

Durch die Übernahme der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim zum 01.01.2013 ist dieser Bericht über das Jahr 2013 als ein Übergangsbericht zu bewerten. Von daher stand neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in der Eingliederungshilfe nach § 35a, die inhaltliche und organisatorische Zusammenführung deutlich unterschiedlicher Systeme der Eingliederungshilfe nach § 35a von Stadt und Landkreis Hildesheim im Vordergrund der Arbeitsabläufe in diesem Wesentlichen Produkt. Dieser Prozess wurde im Jahr 2013 weitestgehend abgeschlossen.

Die dargestellten Zahlen für 2012 stellen die jeweiligen Ergebnisse des Landkreises Hildesheim - ohne die Stadt Hildesheim - dar. Die Zahlen für 2013 stellen die jeweiligen Ergebnisse des gesamten Landkreises - einschließlich der Stadt Hildesheim - dar.

Dieser Schnitt hat zur Folge, dass sich die Ergebnisse in diesem Jahresbericht nur unzulänglich vergleichen lassen. Im nächsten Jahresbericht 2014 werden Vergleiche zum Vorjahr wieder belastbarer sein.

B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Ziele:

Die Eingliederungshilfe hat zwei Aufgaben:

1. Vorbeugend soll sie vor Eintritt einer Behinderung ansetzen und eine drohende Behinderung verhindern, so dass der Prozess des Entstehens einer seelischen Störung mit daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Eingliederung in der Gesellschaft möglichst unterbrochen wird.
2. Die Eingliederungshilfe setzt bei der bereits eingetretenen Behinderung an, um sie wieder zu beseitigen oder zu mildern und um die Integration des behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft zu leisten.

Zur Erfüllung dieses Auftrags werden im FD 406 folgende Sachziele verfolgt:

- Die von Fachärzten erstellten Gutachten zur Abweichung der seelischen Gesundheit sind vom FD 406 formal (nicht inhaltlich) zu prüfen.
- Als Folge der festgestellten alterstypischen Abweichung der seelischen Gesundheit ist vom FD 406 die Prüfung einer möglichen Teilhabebeeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft der Kinder und Jugendlichen vorzunehmen. Eine Beeinträchtigung liegt nur dann vor, wenn dem behinderten jungen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in sozialer, schulischer oder auch ebruflicher Hinsicht erschwert ist.
- Liegt auf dieser Grundlage eine Behinderung vor oder ist der junge Mensch von einer seelischen Behinderung bedroht, wird die Eingliederungshilfe ambulant, teilstationär oder stationär gewährt.
- Initiierung und Planung von Kooperationsprojekten mit angrenzenden Rechtsgebieten und Institutionen zur Abstimmung von Konzepten für die Schaffung bedarfsgerechter struktureller Angebote.
- Planung und Durchführung von Präventionsprojekten, insbesondere mit Schulen; gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.
- Steuerung der Wirksamkeitsüberprüfung der Eingliederungshilfe durch ein qualifiziertes Fach- und Finanzcontrolling der ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen.

Maßnahmen:

Zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs der Kinder und Jugendlichen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausführliche und gründliche Beratung beim Falleingang
- Gesicherte, standardisierte, formale Überprüfung der fachärztlichen Gutachten
- Gründliche vor Ort Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung
- Kausalitätsprüfung
- In jedem Fall Durchführung einer standardisierten Hilfeplanung

Darüber hinaus erfolgten:

- Planung und Durchführung von Präventionsprojekten an Schulen (LeFiS)
- Planung und Durchführung von Kooperationsprojekten mit anderen Institutionen zum Einsatz von „geeigneten Pflegepersonen“ z.B. Schulen und der EGH SGB XII

Grund- und Zielkennzahlen:

		Plan 2013	Ist 2013
G-363-005-001	Anzahl gewährte ambulante Hilfen/Jahr (Anzahl)	375	660
G-363-005-002	Anzahl gewährte teilstationäre Hilfen/Jahr (Anzahl)	1	4
G-363-005-003	Anzahl gewährte stationäre Hilfen/Jahr (Anzahl)	50	67
ZK-363-005-004	Neuanträge Teilleistungsstörungen/Jahr (Anzahl)	100	167
ZK-363-005-005	Neuanträge, bei denen eine standardisierte Hilfeplanung vor Hilfebeginn erforderlich ist (Anzahl)	50	80
ZK-363-005-006	Neuanträge, bei denen eine standardisierte Hilfeplanung vor Hilfebeginn aufgestellt wurde (Anzahl)	49	80
ZK-363-005-007	Neuanträge, bei denen eine standardisierte Hilfeplanung vor Hilfebeginn aufgestellt wurde (%)	99	100

Die „*Planzahlen* für 2013“ bei den Grund- und Zielkennzahlen beziehen sich nur auf den Landkreis Hildesheim ohne Stadt Hildesheim, bei den „*Ist-Zahlen* 2013“ ist der gesamte Landkreis – einschließlich der Stadt Hildesheim – dargestellt.

Ziel-Controlling:

Wegen der in 2013 stattgefundenen Zusammenführung beider Systeme der Bearbeitung der gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von Stadt und Landkreis Hildesheim im FD 406, mussten bestehende Datenquellen zusammengeführt und eine einheitliche Basis der Fortführung gebildet werden.

Um ein tragfähiges Zielcontrolling zu etablieren, war und ist es erforderlich, nicht nur gemeinsame Grundlagen der Erfassung zu schaffen, sondern Finanzstrukturen und Falldaten so einander anzugleichen, dass künftig auch unterhalb der Produktindikatoren weitergehende Steuerungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Dieser Prozess wird auch 2014 noch fortgeführt.

C. Finanzen

Ergebnisrechnung Produkt Eingliederungshilfe 363-005 und 363-012⁴

		Ergebnis 2012 in €	Ansatz 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Ordentliche Erträge					
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben				
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
01.03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
01.04	sonstige Transfererträge	190.431	341.000	299.983	-41.017
01.05	öffentlich-rechtliche Entgelte				
01.06	privatrechtliche Entgelte			15	15
01.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen			282	282
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
01.09	aktivierte Eigenleistungen				
01.10	Bestandsveränderungen				
01.11	sonstige ordentliche Erträge				
01.12	Summe	190.431	341.000	300.280	-40.720
Ordentliche Aufwendungen					
02.01	Aufwendungen für aktives Personal	286.645	538.228	531.871	-6.357
02.02	Aufwendungen für Versorgung				
02.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.505	10.000	8.380	-1.620
02.04	Abschreibungen				
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
02.06	Transferaufwendungen	3.974.210	6.705.600	6.488.610	-216.990
02.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.121.991	11.000	27.322	16.322
02.08	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO				
02.09	Summe	5.389.351	7.264.828	7.056.183	-208.645
03.	Ordentliches Ergebnis	-5.198.920	-6.923.828	-6.755.903	167.925
04.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
04.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
04.05	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-5.198.920	-6.923.828	-6.755.903	167.925
08.01	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
08.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.686	21.100	18.341	-2.759
08.03	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.686	-21.100	-18.341	2.759
09.	Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbezieh.)	-5.213.606	-6.944.928	-6.774.243	170.685

⁴ Das Produkt Eingliederungshilfe war im Jahr 2013 auf die Fachdienste 405 und 406 aufgeteilt, der Aufgabenbereich des FD 405 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) wurde zum 01.09.2013 dem FD 406 zugeordnet. Die o.g. Darstellung fasst beide Fachdienste zusammen.

D. Personal

Zur Erledigung der Aufgaben des Wesentlichen Produkts Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ist zum 01.04.2014 folgendes Personal vorhanden:

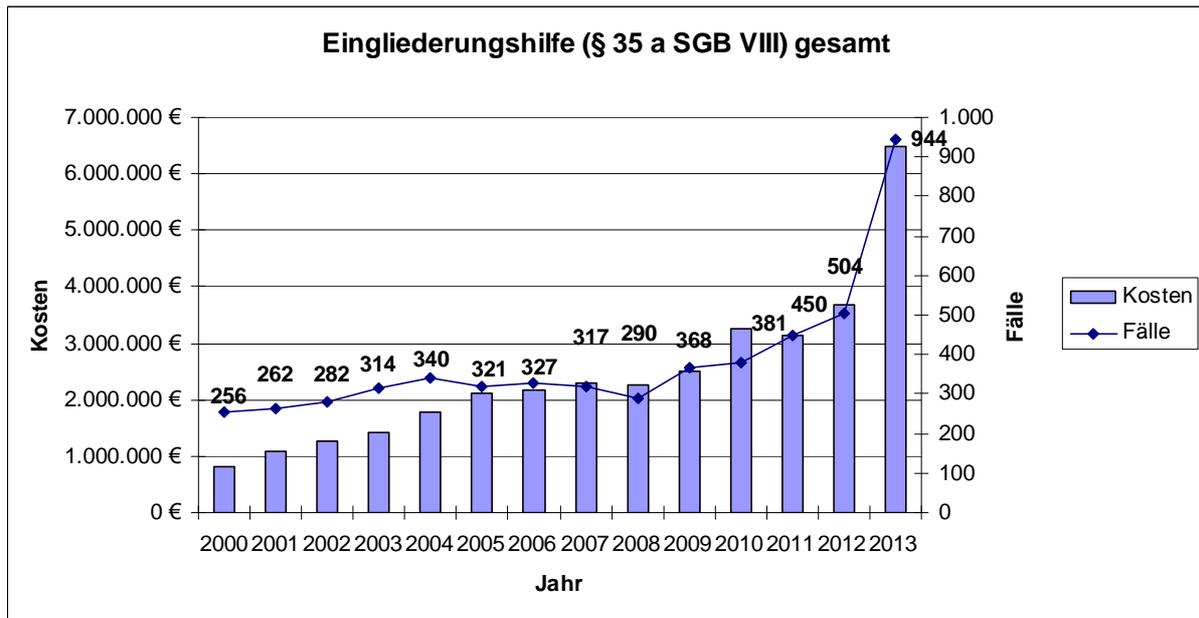
- 57 sozialpädagogische Fachkräfte
- 24 Verwaltungsfachkräfte

Die Aufgabe wird nicht spezialisiert wahrgenommen, d.h. dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgabe neben anderen Aufgaben des FD 406 wahrnehmen.

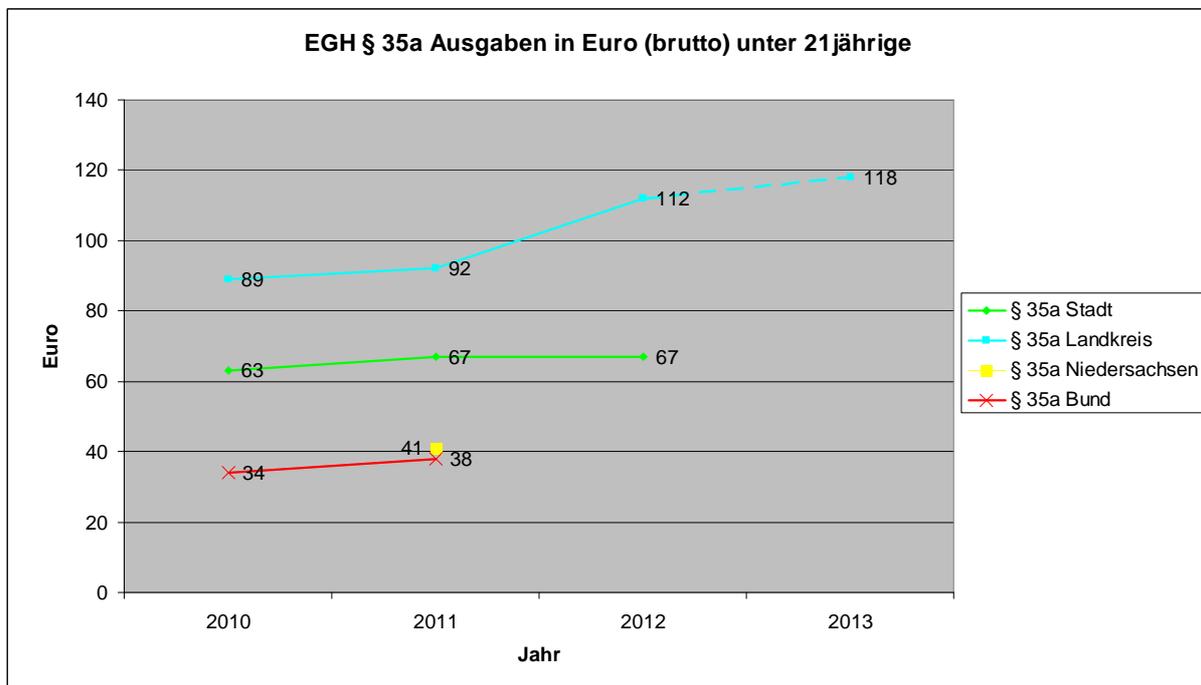
E. Hilfeformen (Daten, Statistik, Entwicklungen)

Daten, Statistik:

Bezeichnung Stand 31.1.2 Eingliederungshilfe (§ 35 a)	Ergebnis 1995	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
amb. Eingliederungshilfe (§ 35a)	19	271	246	327	328	402	462	873
Kosten	5.923 €	296.840 €	345.942 €	443.130 €	763.072 €	954.549 €	1.393.395 €	3.036.510
teilstationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	0	2	1	0	0	0	1	4
teilstationäre Eingliederungshilfe Vollj.	0	2	0	0	0	0	0	0
Kosten	15 €	136.656 €	38.893 €	5.873 €	13.145 €	14.590 €	41.665 €	85.856 €
stationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	6	27	27	23	27	21	19	37
stat. Eingliederungshilfe Volljährige	0	15	16	18	26	27	23	30
Kosten	279.614 €	1.849.776 €	1.887.540 €	2.052.598 €	2.491.571 €	2.179.608 €	2.232.270 €	3.364.489 €
Summe der Fälle	25	317	290	368	381	450	505	944
Gesamtkosten	285.551 €	2.283.272 €	2.272.375 €	2.501.601 €	3.267.788 €	3.148.747 €	3.667.330 €	6.486.855 €
Summe Kosten je Fall	6.429 €	7.203 €	7.836 €	6.798 €	8.577 €	6.997 €	7.262 €	6.872 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr		105.364 €	-10.897 €	229.226 €	766.187 €	-119.041 €	518.583 €	2.819.525 €
Kostensteigerung in %		4,84	-0,48	10,09	30,63	-3,64	16,47	76,88
Fallzahlenanstieg gegenüber Vorjahr		-4	-27	78	13	68	56	440
Fallzahlenanstieg in %		-1,25	-8,52	26,90	3,53	17,85	12,47	87,30



Da aufgrund der Zusammenführung der Jugendämter von Stadt und Landkreis Hildesheim zum 01.01.2013, die Darstellung der statistischen der statistischen Entwicklung von 1995 – 2013 keine belastbare Aussagekraft hat, soll ein statistischer Bezug – auf der Grundlage der unter 21jährigen – eine Relation zu den durchschnittlichen Kosten der Eingliederungshilfe auf Bundes- und Landesebene hergestellt werden. (Wegen noch nicht vorliegender Zahlen des Jahres 2013 der Bundes- und Landesebene, wird hier auf die Zahlen von 2012 zurückgegriffen.):



Entwicklungen:

Wegen der hohen Fallzahlen und der damit verbundenen hohen Kosten für die gesamte Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII im Jugendamt des Landkreises Hildesheim in 2013 ist eine Neuorientierung der Steuerung der Hilfe unausweichlich.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Eingliederungshilfe der Kinder, Jugendlichen und der jungen Volljährigen, kann nur im Rahmen des notwendigen und erforderlichen Hilfebedarfs auf der Grundlage nach § 35a SGB VIII geleistet werden.

Diese Steuerungs-Entwicklungen sind im Dezernat 4 zum Wesentlichen Produkt wie folgt in einem Bericht vom 17.03.2014 an den LRH beschrieben worden:

„Der Landkreis Hildesheim steuert die Eingliederungshilfe über das Wesentliche Produkt 363-005. Darüber hinaus sind bereits im Jahr 2013 Entwicklungen eingeleitet worden, die z.T. bereits umgesetzt wurden bzw. spätestens zur Jahresmitte 2014 zum Tragen kommen. Dies sind im Einzelnen:

1. Veränderungen des Ablaufprozesses zur Bedarfsermittlung, Hilfeplanung und Steuerung durch das bereits aufgeführte Verfahren (findet seit dem 01.01.2014 Anwendung)
2. Einführung eines Fach- und Finanzcontrolling, mit den unterjährigen Aussagen zu Fallzahlen, Hilfeentwicklungen, Wirkungen und Zielerreichung etc. getroffen werden können, die als Grundlage für zeitnahe Umsteuerungsprozesse diene (wird voraussichtlich zur Jahreshälfte 2014 fertig gestellt sein).
3. Umsetzung des bestehenden Rahmenkonzeptes zur Implementierung von Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII. Die Umsetzung des § 79a wird prozesshaft vollzogen, d.h. ein Abschluss ist nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraums geplant. Gleichwohl werden die Wesentlichen Produkte Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII an erster Stelle bearbeitet (wird voraussichtlich zur Jahreshälfte 2014 fertig gestellt sein).“

Hilfeformen im Einzelnen

Ambulante Hilfen:

Die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung, stellen den wesentlichen Anteil der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a in Verbindung mit § 54 SGB XII dar.

Hier sind insbesondere die heilpädagogische Hilfe und Förderung von Kindern mit Teilleistungsschwächen wie Legasthenie und Dyskalkulie sowie die Bereitstellung eines Integrationshelfers oder Schulbegleiters zu nennen. Diese Förderung soll dem behinderten Kind den Schulbesuch, im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht, ermöglichen oder erleichtern.

Die ambulante Hilfestellung erfolgt nach den dargestellten Abläufen und wird im Jugendamt entschieden. Die Therapie bei der Teilleistungsstörung wird im Regelfall für 40 Therapieeinheiten für einen Zeitraum von einem Jahr bei überprüften und anerkannten Lerntherapeuten bewilligt. Eine Schulbegleitung wird durchschnittlich für ca. 25 Wochenstunden für ein Schuljahr individuell bewilligt.

Die Fallzahlen und die Kosten sind 2013 in dem gemeinsamen Jugendamt von Stadt und Landkreis Hildesheim überproportional gestiegen. Von den ca. 3 Mio. Euro Ausgaben für die gesamten ambulanten Hilfen sind ca. 2,3 Mio. den 106 individuellen Schulbegleitern zuzuordnen. Die in dem Absatz „Entwicklungen“ dargestellten Steuerungsmaßnahmen sind insofern von besonderer Bedeutung.

Stationäre Eingliederungshilfen:

Das Jugendamt ist häufig konfrontiert mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihres Störungsbildes einer intensiven und fachlich fundierten Betreuung bedürfen und nicht oder zumindest nicht im ausreichenden Maße betreut im elterlichen Haushalt oder gar einer eigenen Wohnung leben können. Diese Kinder, Jugendliche und vielfach auch junge Erwachsene müssen nach oftmals langwierigen und wiederholten Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in speziellen Einrichtungen untergebracht werden. Nur in seltenen Fällen gelingt eine Rückführung zu den Eltern oder Verselbständigung. Oftmals stagniert die Entwicklung aufgrund der chronischen psychischen Störungen, so dass eine Hilfeplanung mit zu erreichenden Zielen nicht oder nur schwer möglich ist. Diese jungen Menschen werden vermutlich dauerhaft auf eine fachliche Betreuung angewiesen bleiben.

Auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfe liegen die Fallzahlen und Kosten im landesweiten Vergleich ebenfalls sehr hoch. Diese Situation lässt sich u.a. dadurch erklären, dass es sich hier um Kinder und Jugendliche handelt, bei denen vielschichtige und spezielle Problemlagen zu verzeichnen sind, die ganz spezifische und individuelle Betreuungs- und Förderkonzepte – mit entsprechender Kostenintensität – erfordern.

Die individuellen Fälle und entsprechende Fallkosten für die stationären Eingliederungshilfen sind künftig ebenfalls durch das Fach- und Finanzcontrolling genauestens zu betrachten und zu analysieren, so dass perspektivisch durch früh ansetzende Fachsteuerung im Rahmen der Hilfeplanung lange und kostenintensive Fallverläufe abgemindert werden.

Präventionsprojekt „LeFiS“ – Lernförderung in Schulen:

Das Projekt „LeFiS“ ist vom Herbst 2011 bis zum Frühjahr 2013 an neun Grundschulen mit 476 Kindern aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim durchgeführt und von der Uni Hildesheim evaluiert worden.

Das Projekt und insbesondere die durch die Universität Hildesheim durchgeführte Evaluation hat gezeigt, dass vielen Kindern durch die externe Lernförderung im Schulrahmen der Weg in die ambulante Eingliederungshilfe erspart bleibt und messbare Veränderungen und Verbesserungen der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten mit LeFiS erreicht werden.. Nicht messbar, aber von Lehrern, Eltern und Therapeuten beschrieben, sind die erhaltende Integration der „LRS-Kinder“ im Klassenverband, ihre erhaltende und / oder gesteigerte Schullust und ihr Selbstvertrauen. Weiter bleibt ihnen der Nachmittag – statt LRS-Therapie – frei für Fußball, Feuerwehr und andere Teilhabeformen am gesellschaftlichen Leben.

Die Prävention von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII soll durch das Projekt LeFiS zu einem festen Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim ausgebaut werden.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird der Ausbau der Lernförderung an Schulen mit weiteren 15 bis 20 Lerngruppen fortgesetzt.

F. Fazit und Ausblick

Wegen der auch in 2013 deutlich angestiegenen Fallzahlen und Kosten im Bereich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und die damit verbundenen, stark veränderten Fallkonstellationen, wurde der Ablauf der Fallbearbeitung und die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe – insbesondere die individuellen Schulbegleitungen – überarbeitet und neu konzipiert. Der FD 406 geht davon aus, dass bereits im nächsten Jahresbericht hierdurch deutliche Rückgänge der Fallzahlen und -kosten berichtet werden können.

Darüber hinaus ist auf die umfassenden Veränderungen hinzuweisen, die im Jugendamt des Landkreises Hildesheim in 2012 und 2013 – nicht zuletzt wegen der zum 01.01.2013 erfolgten Übernahme der Aufgaben der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim – stattgefunden haben. Die Veränderungen, die im Besonderen auch die Aufgaben nach § 35a SGB VIII betreffen, erfolgen in den Bereichen:

- Aufbauorganisation: sechs anstelle von vier Jugendhilfestationen
- Stellen und Personal: Wechsel in der Besetzung Teamleitungsstellen, Stellen- und Personalaufwuchs
- Ablauforganisation: Veränderung der Ablaufprozesse, Verbindlichkeit der Abläufe, konkrete Standards
- Controlling: Produktbeschreibungen, konkrete Zielsetzungen, Vorbereitung zur Implementierung eines umfassenden Fach- und Finanzcontrolling.

Diese Veränderungen verfolgen die Zielsetzung, die Aufgabenwahrnehmung, unter Beachtung aller Grundsätze und Ziele des SGB VIII, zu optimieren und eine hohe Ergebnisqualität zu erreichen und sicherzustellen.

Um diese Planungen umzusetzen begleitet eine FD-interne Arbeitsgruppe in den einzelnen Jugendhilfestationen konstruktiv den Umsteuerungsprozess.

Darüber hinaus hat der FD 406 eine weitere Arbeitsgruppe, gemeinsam mit Schule / Schulverwaltung eingesetzt, die das Thema „Einsatz von Schulbegleitung“ ebenfalls grundlegend überarbeitet. Zu einem späteren Zeitpunkt sind die Leistungserbringer für Schulbegleitung an der Planungsaufgabe zu beteiligen. Auch wegen der schrittweisen Umsetzung der „Inklusion“ in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2013/2014, ist mit einem noch höherem Bedarf an individueller Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII zu rechnen. Die

Arbeitsgruppe, an der die FD 403 und 404 und die Stadt Hildesheim ebenfalls zu beteiligen sind, hat das Ziel, individuelle Leistungen von Schulbegleitung in strukturelle Leistungen – so weit möglich – in und an der Schule umzuwandeln.

Bericht: Fachstelle Kinderschutz

Seit dem 01.01.2013 ist der Sonderdienst „sexueller Missbrauch“ in die Fachstelle Kinderschutz mit eingeflossen. Im Berichtsjahr werden deshalb die Fälle aus dem Bereich Sonderdienst „sexueller Missbrauch“ und dem neuen Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz aufgeführt.

Die Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz beinhalten im Besonderen die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §8b SGB VIII und der Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Fälle im Jahr 2013:

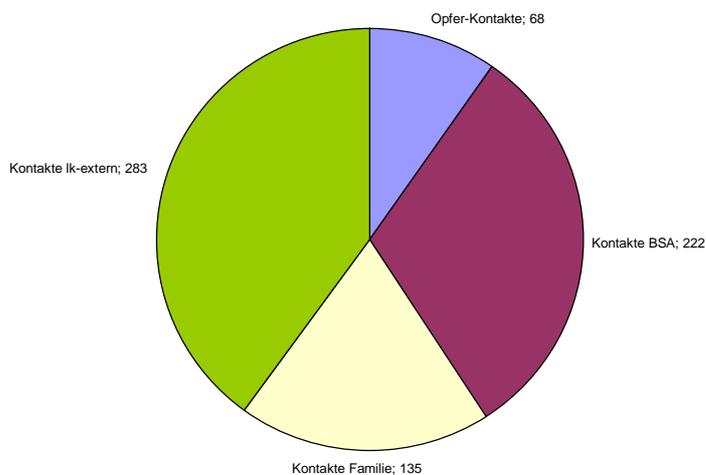
Im Jahr 2013 sind 86 Fälle mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen bei der Fachstelle Kinderschutz bekannt geworden. Die Kontaktaufnahme erfolgte wie in den vorangegangenen Jahren über Schulen, Kindergärten, Kriminalpolizei sowie über die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Alle Hilfesuchenden sind von der Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz hinsichtlich ihrer Fragen, ihrer Bedürfnisse und Sorgen eingehend beraten und unterstützt worden.

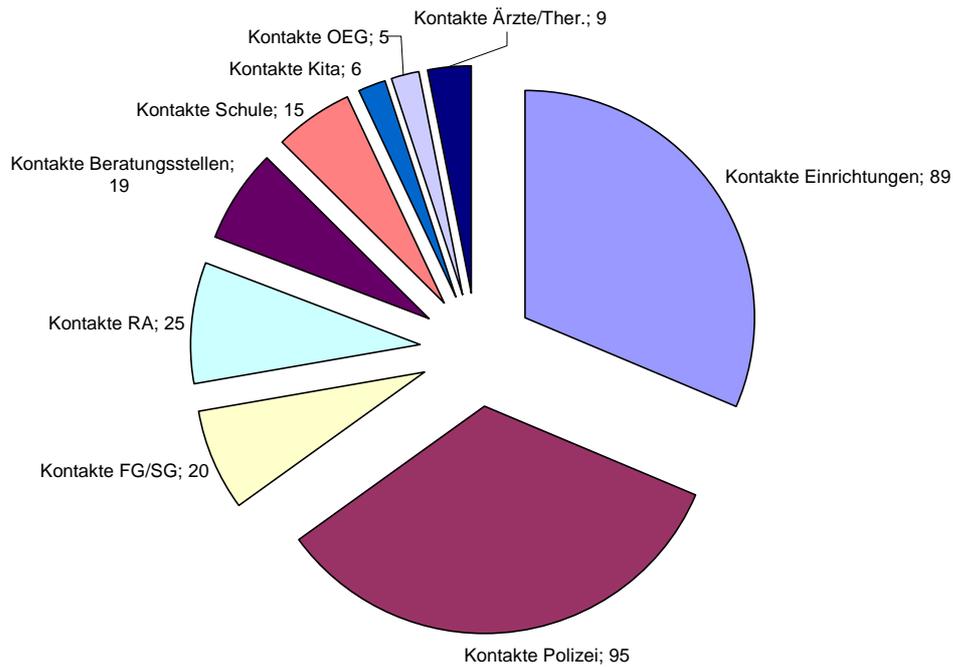
Fälle	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	93	94	79	63	104	97	78	77	102	86

Im nachfolgenden werden die 708 Kontakte der Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz in allen 86 Fällen aus dem Bereich Sonderdienst „sexueller Missbrauch“ graphisch dargestellt.

Kontakte Fachstelle Kinderschutz 2013 in 86 Fällen

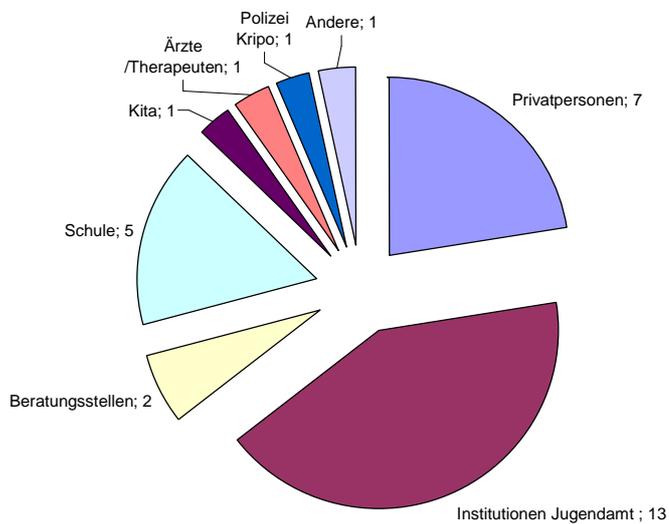


283 Landkreis-externe Kontakte 2013



Im Jahr 2013 sind 31 Fälle nach dem § 8b SGB VIII und dem § 4 KKG von der Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz beraten worden. In der graphischen Darstellung wird erkennbar, aus welchen Bereichen die zu beratenden Personen stammen.

31 Fälle nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII (anonyme Beratungen)



Präventive Maßnahmen

Im Jahr 2013 sind in der Präventionsarbeit mehrere Projekte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen durchgeführt worden.

Projekte in Schulen

- An der BBS Alfeld im BVJ Bereich, mit dem Schwerpunkt „Arbeiten mit Gruppen – Teamgeist, Ausgrenzung, Wahrnehmung eigener und fremder Grenzen“.
- An der BBS Alfeld im Rahmen der Erzieherausbildung, 1 Workshop zum Thema § 8a SGB VIII.
- An den GS Elze und Mehle in den drei 4. Klassen zum Thema „Geh weg du Angst“ in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege Elze.
- An der GS Sarstedt, Regenbogenschule, für Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klassen zum Thema "Nein Sagen – aber wie?", in Zusammenarbeit mit einer Kriminalbeamtin.

Kooperationsprojekte in Schulen

- Das im August 2011 begonnene Präventionsprojekt für Jungen an der Förderschule Sothenbergschule in Bad Salzdetfurth im AG Bereich, wird auch im Schuljahr 2013 angeboten. Nachdem das Jungenprojekt in Zusammenarbeit der Fachkraft vom Sonderdienst „sexueller Missbrauch“ und einem Mitarbeiter eines freien Trägers angeboten wurde, wird das Jungenprojekt im Schuljahr 2013 von 2 Mitarbeitern des freien Trägers angeboten. Das veränderte Angebot verfolgt das Ziel festzustellen, ob und wie die Jungen auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Mitarbeiter reagieren.

Seminare / Vorträge

- Für die Landesschulbehörde im Bereich der Ausbildung zum Vertrauenslehrer zum Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII“
- Für das Elisabethstift zum Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII“ Schulung von MitarbeiterInnen.
- Für die Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Hildesheim zum Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII“ im Rahmen des Einstiegslehrganges für Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer und die Stadt – und Gemeindejugendfeuerwehrwarte.
- Für den SV Barienrode zum Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII“
- Regelmäßige Mitarbeit in der Hildesheimer Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt.

Netzwerk Frühe Hilfen

Im Rahmen des Netzwerk Frühe Hilfen wird durch die Fachkraft der Fachstelle Kinderschutz der Arbeitskreis Kinderschutz angeboten, gegründet im Juni 2013.

Die Arbeitskreistreffen finden vierteljährlich mit einem Themenschwerpunkt statt. In einer Kleingruppe wird aktuell an der Entwicklung eines Kinderschutzbogens für die Risiko- / Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Landkreis Hildesheim gearbeitet.

Teilnehmende Institutionen:

LK Hildesheim:

FD 406, Fachstelle Kinderschutz, Kinderschutzstelle frühe Hilfen,

FD 405 Erziehungsberatungsstelle,

FD 409 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst,

Kriminalpolizei Hildesheim,

Opferhilfebüro Hildesheim,

Beratungsstelle Wildrose,

Frauenhaus Hildesheim,

Drogenhilfe Hildesheim,

Deutscher Kinderschutzbund Hildesheim,

Kinderärzte,

Lebenshilfe Alfeld mit Kita, Frühförderung und G Schule,

AWO Sprachheilzentrum Bad Salzdetfurth,

St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe,

Elisabethstift Kinder- und Jugendhilfe,

Rechtsanwältin.

Produkt 363-006: Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Gemäß § 52 SGB VIII hat das Jugendamt im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) mitzuwirken. Insbesondere ist in § 38 JGG geregelt, dass die Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe im Verfahren die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte einbringen sollen, die sie im Rahmen eigener Nachforschungen bezüglich der Persönlichkeit, Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ermitteln. Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen / jungen Erwachsenen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. In der Hauptverhandlung soll die Jugendgerichtshilfe darüber hinaus Vorschläge zu der Erteilung von Weisungen machen.

Durch die Fusion zum 01.01.2013 der Jugendämter der Stadt und des Landkreis Hildesheim hat sich die Anzahl der Mitarbeiter verändert. Außerdem liegen individuelle Arbeitsstrukturen vor.

In den beiden Stadtteams und der Jugendhilfestation Ost, die sich in dem Gebäude Hoher Weg 10 in Hildesheim befinden, arbeiten 4 MitarbeiterInnen (Voll- und Teilzeitkräfte) ausschließlich in dem Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

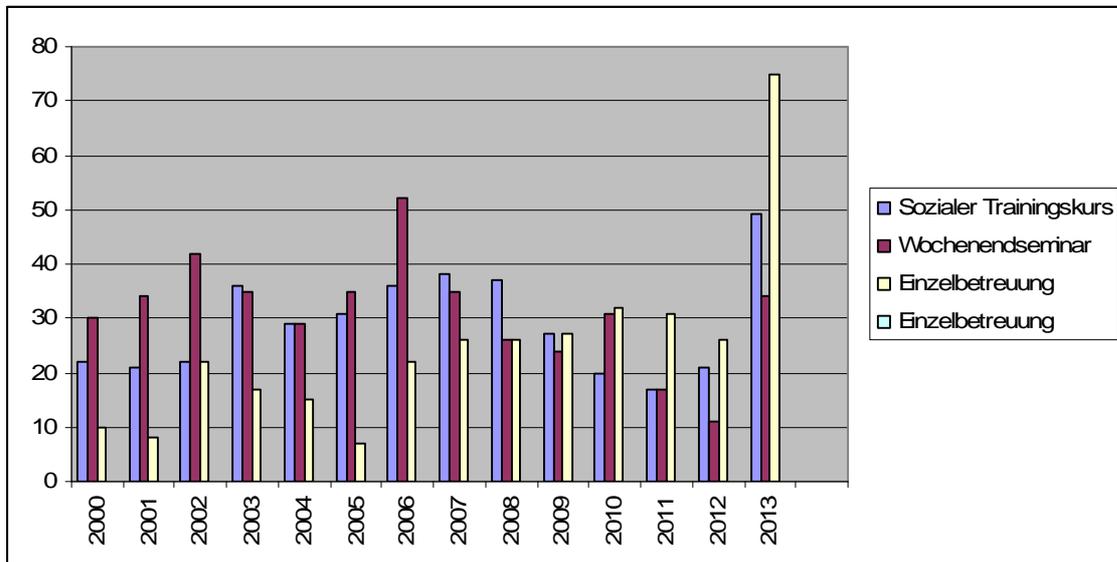
Die Zuständigkeiten der Stadtteams sind nach Buchstaben geregelt. Dies hat sich in der Vergangenheit als sehr positiv bewährt.

Die MitarbeiterInnen in den anderen JH-Stationen arbeiten anteilig im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Ihre Zuständigkeit liegt in den jeweiligen Bezirken.

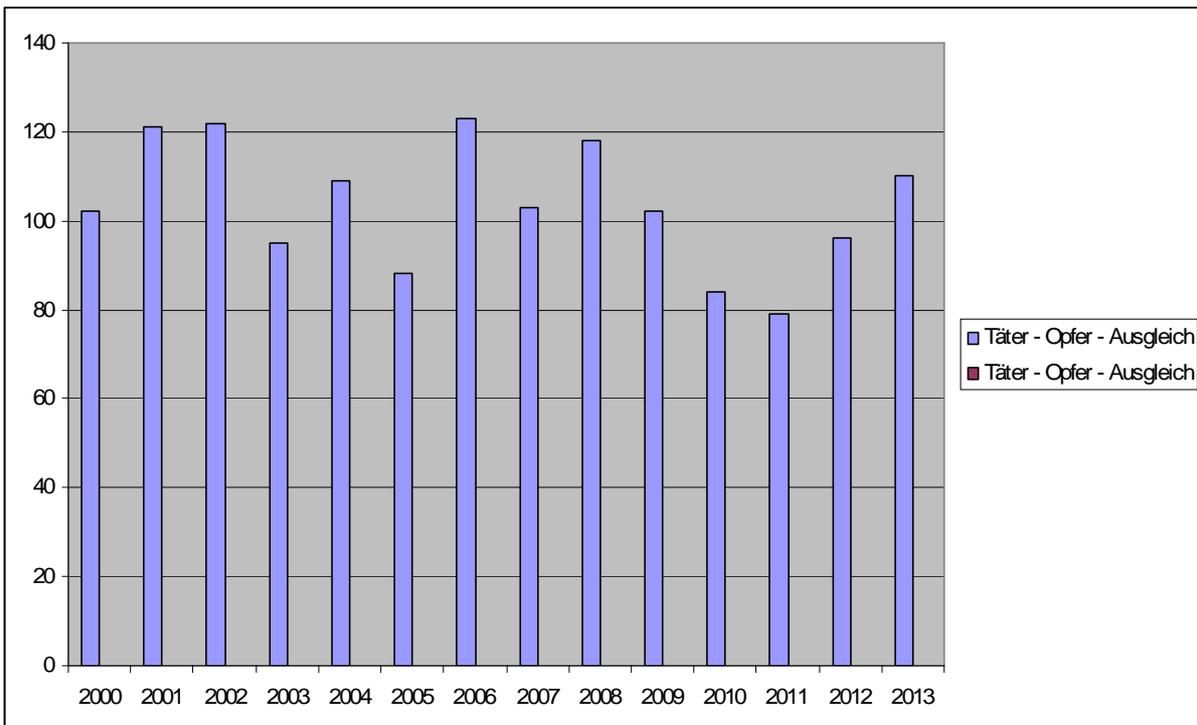
Die hohe Gesamtfallzahl für 2013 liegt nach der Fusion beider Jugendämter bei 1661 und setzt sich zusammen aus 938 für die vier Stationen im Landkreisgebiet und 723 aus der Stadt Hildesheim.



Für den Landkreis Hildesheim werden die Wochenendseminare, Betreuungsweisungen und Sozialen Trainingskurse incl. Coolnesstraining durch den Verein KWABSOS e.V. durchgeführt. Hier entwickelten sich für das Jahr 2013 183 Fälle.



Der Täter–Opfer–Ausgleich wird im Landkreis Hildesheim durch den Verein Kontakt e.V., Alfeld durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 110 Fälle (Vorjahr 96) überwiegend von der Staatsanwaltschaft und der Polizei aber auch durch das Jugendamt und das Gericht zugewiesen.



Berichte der Jugendhilfestation

Jugendhilfestation Nord (Algermissen, Giesen, Harsum, Sarstedt)

Auch im Jahr 2013 konnte die gute **Vernetzung** der Jugendhilfestation mit den Kooperationspartnern der Stadt Sarstedt und den Gemeinden fortgesetzt werden. Mitarbeiter der Jugendhilfestation pflegen Kontakte zu den Kindergärten und Schulen in ihren Bezirken, bieten Sprechstunden in Schulen an, nehmen am Präventionsrat der Stadt Sarstedt teil und arbeiten in Arbeitskreisen mit.

Die Kooperation mit den Schulen in der Region hat sich intensiviert, so dass bedarfsorientiert in Zusammenarbeit mit den freien Trägern Projekte zu spezifischen Themen entwickelt und durchgeführt wurden.

Projekt Soziales Lernen und Hausaufgabenunterstützung

Die **Grundschule Algermissen** wollte Schülerinnen und Schüler, die leistungsschwach und / oder unselbständig sind oder deren Elternhaus die schulische Entwicklung nicht ausreichend fördern, eine gezielte Unterstützung anbieten, um den Schülern zu ermöglichen, die Hausaufgaben zu einem festen Zeitpunkt regelmäßig und in Ruhe zu erledigen sowie Regelmäßigkeit zu trainieren. Für die Schülerinnen und Schüler hatte es den Effekt, Erfolge möglich und sichtbar zu machen und so das Selbstwertgefühl zu stärken. Das Projekt **Soziales Lernen und Hausaufgabenunterstützung** fand auch im Schuljahr 2012/2013 statt, wurde den aktuellen Bedarfen angepasst und mit Studenten der HAWK und einen freien Träger durchgeführt.

Kompetenztraining

Im Schuljahr 2011/2012 wurde an zwei Sarstedter Grundschulen die Ganztagsbetreuung eingerichtet. An der **Regenbogenschule** zeigten einige Kinder erhöhten Förderbedarf, welcher im Rahmen der Ganztagsbetreuung nicht aufgefangen werden konnte. Um diesen Kindern zu ermöglichen, besser in die Angebotsstruktur integriert zu werden, wurde ein Kompetenztraining entwickelt, welches Kinder, die bei Versagen entweder mit Aggressionen oder Rückzug reagieren, dabei unterstützen soll, ihr Selbstbewusstsein so zu stärken, dass sie ihr Verhaltensrepertoire erweitern können.

Inhalt des Kurses war das Schaffen von „Räumen“, in denen sich die Kinder gegenseitig wahrnehmen, neu entdecken und Bestärkung erfahren. Es wurden soziale, persönliche, intellektuelle und emotionale Kompetenzen gefördert

Modellprojekt ein integrierendes Gruppenangebot innerhalb der Ganztagsbetreuung der Kastanienhofschule Sarstedt

Im Schuljahr 2012/2013 entstand als **Modellprojekt ein integrierendes Gruppenangebot innerhalb der Ganztagsbetreuung der Kastanienhofschule Sarstedt**. Zielgruppe sind zwei unterschiedliche Jahrgangsstufen (Klasse 1 + 2 - Klasse 3 + 4), die Hilfe bei der Integration in den schulischen Betreuungsalltag benötigen und deren Betreuungs- und Hilfebedarf wegen individueller Problematiken einzelner Schülerinnen und Schüler intensiver ist. Die Arbeitsfelder konzentrieren sich auf die

- *Förderung der Kinder* (Aufbau und Herstellen einer belastbaren Beziehungsebene, persönliche Stärken bewusst machen und fördern, Steigerung der Frustrationstoleranz),
- *Integrative Gruppenarbeit* (Förderung der Gruppenfähigkeit, Akzeptanz von Regeln und Normen und die Konfliktfähigkeit im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen, Erwerb sozialer Kompetenzen, Förderung von Spiel und Arbeitsverhalten im Gruppenkontext, Sicherheit im Umgang mit anderen erwerben),
- *Elternarbeit* (Rückkoppelung des pädagogischen Prozesses aus der Gruppenerfahrung, Arbeit am Erziehungsverhalten der Eltern im Hinblick auf die weitere Entwicklung im schulischen und häuslichen Bereich),
- *Freizeitangebot*: Bei den Freizeitangeboten werden die o.a. pädagogischen Prozesse vorangetrieben und die Inhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und werden mit ihnen abgestimmt.
- *Einbeziehung der Lehr- und Betreuungskräfte*: Aufgrund positiver Erfahrungen aus dem vorangegangenen Projekt werden wesentliche Inhalte und Maßnahmen des Kompetenztrainings vermittelt, damit diese für den Schulalltag in den pädagogischen Verhaltenskatalog einfließen können, neue Impulse geben und als „Instrument“ für positive Verhaltensänderungen einzelner Schüler effektiv genutzt werden können.

Im August 2013 wurde das Konzept bedarfsgerecht erweitert und es kam zu Vereinbarungen in der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften sowie zur Elternarbeit.

Selbstbehauptungstraining für Mädchen

In Zusammenarbeit mit dem Mädchenprojekt der Schulsozialarbeiterin der **Schiller-Oberschule** in Sarstedt und der Jugendpflegerin des Jugendzentrums Klecks wurde ein **Selbstbehauptungstraining für Mädchen** entwickelt und durchgeführt. Hier ging es darum, Mädchen im geschützten Rahmen die Möglichkeit zu geben, über Erlebtes und Ängste zu sprechen, den Umgang mit Gewaltsituationen zu thematisieren und Methoden zu vermitteln, präventiv und zivil Konflikte zu bearbeiten. Elf Mädchen haben daran teilgenommen

PIAF®

Im Bereich der **Frühen Hilfen** ist die inzwischen bekannte **Maßnahme PIAF®** in einer Vielzahl von Kindergärten in der Region Nord installiert worden und hat somit die Zusammenarbeit von Kindergärten, dem Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst und den Bezirkssozialarbeitern intensiviert.

Projekt AnsprechBar

Das speziell für Kindergärten entwickelte Konzept für eine Beratung von Eltern und pädagogischen Mitarbeitern **AnsprechBar** fand im Kindergarten St. Nikolai in Sarstedt, im Kindergarten St. Paulus in Sarstedt sowie im Kindergarten Arche Noah in Heisede statt.

Hierbei wird durch eine monatliche Sprechstunde einer Sozialpädagogin ein Angebot zur Einzelberatung direkt im Kindergarten gemacht, mit dem Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, frühzeitig weiterführende Hilfen zu thematisieren und zu vermitteln und die Hemmschwelle zum Jugendamt zu überwinden.

Im Verlauf war festzustellen, dass es sehr wohl einen Beratungsbedarf gibt, nur wenige Eltern aber tatsächlich den Weg in die Sprechstunde finden.

Jugendhilfestation Hildesheim - NordWest

(Stadtmitte, Neustadt, Hohnsen, Nordstadt mit Steuerwald, Südstadt, Drispensedt, Weststadt, Moritzberg, Marienrode, Neuhof, Hildesheimer Wald, Sorsum, Himmelsthür)

Durch die Fusion zum 01.01.2013 der beiden Jugendämter der Stadt und des Landkreises Hildesheim gibt es ein einheitliches Angebot der Erziehungshilfe.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Hildesheim wurden überwiegend vom neuen Arbeitgeber übernommen und konnten ihre Arbeit in ihren zuständigen Bezirken fortsetzen. Erleichternd war auch, dass sie in dem bisherigen Gebäude im Hohen Weg 10 bleiben konnten. Dies war auch für die Klienten sehr bürgerfreundlich, sodass es auch von dort eher positive Rückmeldungen gab. Zuvor fühlten sie sich unsicher und hatten Sorge ihren Ansprechpartner zu verlieren.

Die ehemaligen Mitarbeiter der Stadt Hildesheim wurden von den neuen Kollegen sehr gut aufgenommen.

Es gab Fortbildungsveranstaltungen, Teamtage und verschiedene Arbeitsgruppen, was sicherlich auch zur Teamfindung beigetragen hat.

Die teilweise unterschiedlichen Arbeitsweisen wurden angeglichen.

Zum Ende des letzten Jahres gab es ein wesentliches Steuerungselement:

Wirkung durch Steuerung 2014 – WISE 14 – wurde eingerichtet und ist inzwischen gut installiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mitarbeiter der Stadt und des Landkreises Hildesheim immer mehr zusammenwachsen und dass das „Wir“-Gefühl stärker zum Ausdruck kommt.

Die Jugendhilfestation NordWest besteht aus sehr unterschiedlichen Stadtteilen.

Ein Brennpunkt ist besonders die Nordstadt mit den Obdachlosenunterkünften und auch Drispensedt.

Hier gibt es ein Projekt – die Eltern-Kind-Gruppe. Es wurde bereits im November 2009 als sozialräumliches Projekt des Fachbereiches Jugend der Stadt Hildesheim initiiert. Es richtet sich an Eltern aller Nationalitäten mit Kleinkindern im Alter von 0 – 4 Jahren sowie an Schwangere. Das Angebot wird vor allem von Eltern mit Kindern aus dem Fahrenheitgebiet, aus der Oststadt sowie der Nordstadt Hildesheims genutzt.

Die Gruppenleitung selber wurde durch einen freien Träger gestellt, und als Fachkräfte kamen hinzu die Familienhebamme Frau Schinzel und Frau Ohm von der Erziehungsberatung des Landkreises Hildesheim.

Neben diesem Projekt gibt es noch weitere Arbeitskreise und Initiativen, besonders in der Nordstadt. Aber auch in Himmelsthür und am Moritzberg wird an den Runden Tischen seitens des Jugendamtes teilgenommen.

Auch gibt es nach wie vor eine Außensprechstunde in der Städtischen Kita Moritzberg, die sehr gut angenommen wird.

Insgesamt entwickelt sich die sozialräumliche Vernetzung gut, dennoch ist sie ausbaufähig und es sind weitere Projekte in Planung.

Jugendhilfestation Ost (Bad Salzdetfurth, Bockenem, Holle, Schellerten, Söhle)

Die Jugendhilfestation Ost war im November 2012 vom Verwaltungsgebäude des Landkreises Hildesheim in den Hohen Weg 10 in Hildesheim umgezogen. Mit zwei weiteren Jugendhilfestationen für das Stadtgebiet Hildesheim wurde in der Hildesheimer Fußgängerzone eine große Einheit der Jugendhilfe gebildet. Von hier werden die Städte und Gemeinden in der Region Ost sowohl als Komm- als auch als Gehstruktur bedient. Synergieeffekte ergeben sich durch die Infrastruktur im Hohen Weg, der Pflegekinderdienst ist im gleichen Gebäude.

Arbeitsbasis weiterentwickeln:

2013 wurde die Kooperation zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in der Region Ost und den freien Trägern fachlich weiterentwickelt. Seit Ende 2013 arbeitet das Team der Region Ost mit sechs, vorher acht, Schwerpunktträgern zusammen. An den Fallberatungen nahmen regelmäßig zwei Vertreter der freien Träger teil. Dadurch konnte für die Hilfeberatung die Fallperspektive der freien Träger einfließen. Es gelang passgenauere Hilfen für Familien zu finden oder zu konzipieren. Innerhalb des Prozesses die Jugendamtsaufgaben für Stadt und Kreis Hildesheim in einem Jugendamt wahrzunehmen wurde die Region Ost verändert. Bis 1.1.2013 wurde die Gemeinde Diekholzen über die Jugendhilfestation Hildesheim Ost versorgt ab dann über das Stadtteam Hildesheim Süd-Ost.

Vernetzung:

Eine Kooperation mit dem Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBUZ) wurde 2013 fortgeführt. Durch regelmäßige Teilnahme an Fallberatungen konnte die spezielle Schulperspektive in die Arbeit der Jugendhilfestation Ost eingebracht und Lösungen für Schülerinnen und Schüler in Problemlagen gefunden werden. Von dieser Schnittstellenarbeit Schule-Jugendhilfe profitierten beide Systeme.

In den bestehenden Arbeitskreisen der Gemeinden, in denen Institutionen zusammenarbeiten, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wurde die Mitarbeit der örtlich zuständigen Bezirkssozialarbeiterinnen/Bezirkssozialarbeiter fortgesetzt. Eine Mitarbeit erfolgt in den Arbeitskreisen in Schellerten, Bockenem und Holle.

2013 wurde die interdisziplinäre Zusammenarbeit im landkreisweiten Präventionsprojekt „Prävention in aller Frühe“ (PiaF) fortgeführt. Die Untersuchung von vierjährigen Kindern in den Kindertagesstätten wurde durch die örtlich zuständigen Bezirkssozialarbeiterinnen/Bezirkssozialarbeiter begleitet und mit gestaltet.

Projekte

2013 wurde die bereits 2012 installierte Mädchengruppe an der Sothenbergschule Bad Salzdetfurth fortgesetzt. Mädchen bearbeiten die Schwierigkeiten ihrer Pubertätsphase in einem Gruppenkontext.

Eine Jungengruppe in der Sothenbergschule wurde als Projekt 2013 fortgeführt, um auch Jungen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten in der Pubertätsphase Hilfestellung zu geben.

Im Vorfeld und in der Nacharbeit der teilstationären Hilfe Tagesgruppe wurde für Schülerinnen und Schülern der Sothenbergschule und der IGS Bad Salzdetfurth das Gruppenangebot „Lernen zu lernen“ fortgeführt.

Eine mehrtägige Gruppenfreizeit wurde für Kinder mit sozialen Schwierigkeiten durchgeführt.

Die Projekte in der Region Ost sind 2013 primär als Gruppenangebote zum Tragen gekommen. Damit ist die selbstgesetzte Richtlinie durch Gruppenangebote soziale Kompetenz zu stärken als wichtiges Ziel beibehalten worden.

Perspektiven

In der Planung für 2014 sind weitere Angebote der sozialen Gruppenarbeit für unterschiedliche Adressaten der Jugendhilfe. Dabei sollen die Projekte 2014 das soziale Lernen in Gruppen als wichtiges Ziel bearbeiten. So sind ein Gruppenangebot zur Medienkompetenz von Jungen und ein Elternangebot zur Problematik ADHS geplant. Die flächendeckende Präventionsmaßnahme des Landkreises Hildesheim „Prävention in aller Frühe“ wird in der Region Ost in den Städten und Gemeinden fortgeführt. Somit können nach den Erfahrungen im Jahr 2013 die Zusammenarbeit von Gesundheitsdienst, Bezirkssozialarbeit und Kindertagesstätten intensiviert werden.

Jugendhilfestation Hildesheim - SüdOst

(Oststadt, Stadtfeld, Fahrenheitgebiet, Itzum, Marienburger Höhe, Bavenstedt, Achtum, Einum und Uppen, Ochtersum und die Gemeinde Diekholzen)

Durch die Fusion der Jugendhilfe der beiden Jugendämter der Stadt Hildesheim und des Landkreises Hildesheim zum 01.01.2013 gibt es nun ein einheitliches Angebot der Erziehungshilfe.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Hildesheim wurden überwiegend vom neuen Arbeitgeber (Landkreis Hildesheim) übernommen und konnten zum größten Teil auch ihre Arbeit in den beschriebenen Bezirken fortsetzen.

Erleichternd war dabei auch, dass die Mitarbeiter der Erziehungshilfe der Stadt Hildesheim in ihrem bisherigen Gebäude im Hohen Weg 10 in Hildesheim verbleiben konnten.

Die Jugendhilfe der Stadt Hildesheim wurde neu gegliedert, die Jugendhilfestationen NordWest und SüdOst geschaffen.

Bedingt durch Fortbildungsveranstaltungen, Teamtage und verschiedene Arbeitsgruppen wurden die teilweise unterschiedlichen Arbeitsweisen aneinander angeglichen, insgesamt kann zusammenfassend gesagt werden, dass schon nach der verhältnismäßig kurzen Zeit ein „Miteinander“ erwachsen ist.

In den Stadtteilen der Jugendhilfestation SüdOst gibt es sicherlich Brennpunkte, da es eine unterschiedliche Sozialstruktur, z.B. Fahrenheitgebiet / Itzum gibt. Um möglichst alle Einwohner der Stadtteile zu erreichen, wurden sozialräumliche Projekte teilweise übernommen, teilweise neu eingerichtet, die versuchen sollen, präventiv mit den jungen Leuten aber auch mit ihren Eltern zu arbeiten.

So wird die „Eltern-Kind-Gruppe“ als sozialräumliches Projekt Nordstadt / Oststadt weiterhin fortgesetzt. Sie ist im Familienzentrum Martin-Luther-Straße in Hildesheim angesiedelt (Maluki). Das Projekt richtet sich an Eltern aller Nationalitäten mit Kleinkindern im Alter von 0 bis 4 Jahren sowie an Schwangere, die vorrangig aus diesen Bereichen Hildesheims kommen. In der Nordstadt, im Fahrenheitgebiet und in der Oststadt sind häufig auffallende Mängel in der Grundversorgung von Kindern zu beobachten.

Es gibt außer körperlichen Vernachlässigungen auch erzieherische und emotionale Vernachlässigungen, die hier in gemeinsamen Aktivitäten und wechselnden Gruppenangeboten bearbeitet werden können. Durch integrierte Elterngesprächsrunden, Rollenspiele, Filme oder ähnliche Angebote während der wöchentlichen Treffen durch die Erzieherinnen, die Familienhebamme oder die Erziehungsberatung wird eine Verknüpfung zu theoretischen Inhalten hergestellt. Mit Hilfe von ergänzenden praktischen und pädagogischen Angeboten im frühkindlichen Bereich werden den Eltern und Kindern aus diesem Bereich frühzeitig Begleitung, Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte gewährt.

Initiiert wurde im Sommer 2013 ein Projekt „Stadtfeld“, das im Kontext Street-Working Kindern und Jugendlichen ein Kontaktangebot macht. Ausgangslage war, dass seit etwa einem Jahr es mehrmals wöchentlich zu Beschwerden / Polizeieinsätzen in diesem Bereich gekommen war. Auffällig war, dass die Taten besonders von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 16 Jahren begangen wurden. Hintergründe sind Vandalismus, Körperverletzungen, Diebstähle und Mobbing. In diesem Wohnbereich leben sehr kinderreiche Familien, zumeist mit Migrationshintergrund, behinderte junge Volljährige im Betreuten Wohnen der Diakonie sowie junge Mütter. Hier konnte in Zusammenarbeit mit der Caritas, mit der „Arbeit und Dritte Welt“, Aktivspielplatz, Diakonie, Wohnungsbaugenossenschaften „Wiederaufbau“ und „BWV“, Vereinen, Geschäften, Ortsrat und der Freien Christengemeinde Stadtfeld ein Projekt geschaffen werden.

Vorbereitet wurde weiterhin das „Kooperationsprojekt der Drogenhilfe Hildesheim und des Landkreises Hildesheim (Trampolin) für Kinder aus suchtbelasteten Familien“. Dieses Projekt richtet sich an suchtbelastete Familien, die Kinder haben im Alter zwischen 8 und 12 Jahren. Die Kinder lernen in diesem Projekt effektive Stressbewältigungsstrategien, damit sie mit ihren Emotionen adäquat umgehen können, dass sie erfolgreiche Problemlöse- und Verhaltensstrategien anwenden und nach Hilfe suchen können. Mit dem Gruppenangebot soll die psychische Belastung der Kinder sowie die Scham- und Schuldgefühle reduziert werden. Es soll die Selbstwirksamkeitserwartung der Kinder erhöht und ein positives Selbstkonzept aufgebaut werden. Es soll zudem zwei begleitete Elterntreffen geben, bei denen die Eltern für die Auswirkungen der familiären Suchterkrankung auf ihre Kinder sensibilisiert werden sollen.

Die Kooperation mit dem Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBUZ) wurde 2013 fortgeführt. Es sollen weiterhin regelmäßige Teilnahme an Fallberatungen und an speziellen Schulprojekten in der Region SüdOst durchgeführt werden.

Erstmals wurde im Jahr 2013 im Bereich der „Stadtteams“ (Jugendhilfestation NordWest und Jugendhilfestation SüdOst) die interdisziplinäre Zusammenarbeit im landkreisweiten Präventionsprojekt jetzt auch in der Stadt „Prävention in aller Frühe“ (PIAF) durchgeführt. Die Untersuchungen der Kinder in den Kindertagesstätten werden durch die örtlich zuständigen Kinderärztinnen des Landkreises Hildesheim durchgeführt. Die Aufgaben werden von den zuständigen Bezirkssozialarbeiterinnen / Bezirkssozialarbeitern begleitet und mitgestaltet. Bedingt durch die sehr hohe Anzahl der Kindertagesstätten in Hildesheim gestaltet sich die Umsetzung dieses Projektes terminlich von Seiten der zuständigen Bezirkssozialarbeit insgesamt sehr schwierig.

Die Kooperation Jugendhilfestation SüdOst als öffentlicher Träger der Jugendhilfe mit den „freien Trägern“ wurde weiterentwickelt. So sind der Region SüdOst 6 Schwerpunktträger zugeordnet, von denen regelmäßig zwei Vertreter an den Kooperationsteams der Jugendhilfestation teilnehmen. Es soll so versucht werden, passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zu konzipieren.

Insgesamt gestaltet sich die sozialräumliche Vernetzung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendhilfestation SüdOst) in der Region mit den freien Trägern und den freien Verbänden, den Schulen und den Kindertagesstätten gut.

Jugendhilfestation Süd

Im Sinne präventiver Arbeit im Sozialraum bzw. Einzugsgebiet der Jugendhilfestation Süd in **Alfeld** mit den Gemeinden **Duingen, Freden, Sibbesse** und **Lamspringe** wurden im laufenden Jahr 2013 bereits begonnene Projekte erfolgreich fortgeführt und neue Projekte, soweit das vorhandene Präventionsbudget dies zuließ, installiert.

Die laufenden Projekte:

Sozialraumorientierte Gruppenarbeit

in Form von Sozialer Gruppe I und II, in den Räumen der Habermalz-Hauptschule in Alfeld, jeweils 2 x wöchentlich nach der Schule in der Zeit von 13.30 – 16.00 h, mit jeweils 5 – 7 Jugendlichen, 13 – 16 Jahre, denen es ermöglicht wird, eine gesponserte warme Mahlzeit zu erhalten, Probleme jedweder Art zu besprechen, Gleichaltrige in einem geschützten Rahmen zu treffen und mit diesen Freizeitangebote zu erleben, die sonst nicht möglich wären, alles unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft.

Nachmittagsbetreuung

an der Erich-Kästner-Förderschule, Alfeld, dieses Projekt, das von freigestellten Lehrkräften engagiert gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften (aus Jugendhilfemitteln finanziert) und einem Ehrenamtlichen benachteiligte jüngere Kinder / Schüler unterstützt, diesen zu einer gesponserten warmen Mahlzeit verhilft, soziale Techniken einübt, bei den Schul-arbeiten und bestehenden häuslichen Probleme der Kinder hilft, und Freizeit mit diesen sinnvoll gestaltet.

Nigra

niederschwelliges Projekt, findet 1 x wöchentlich in der Jugendhilfestation jeweils donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr statt und ist sowohl für Jugendliche, die zwar Hilfe zur Erziehung in standardisierter Form ablehnen, jedoch Hilfebedarf bei der Bewältigung des Alltags benötigen, als auch für Alleinerziehende mit mannigfaltigen Problemen offen, hier ist seitens der Jugendhilfe eine pädagogische Fachkraft mit familientherapeutischer Zusatzausbildung eingesetzt.

P.U.R.,

dieses ebenfalls in der Erprobungsphase sich befindende Projekt wendet sich an strafmündige Jugendliche, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, verhängte Arbeitsstunden entweder nicht ableisten oder aufgrund fehlender Sozialkompetenzen und Disziplin scheitern und hier durch Intervention einer aus Jugendhilfemitteln bezahlten pädagogischen Fachkraft sowie zweier von hier geworbener Ehrenamtlicher unter Zuhilfenahme eingeworbener Spenden durch Bürgerstiftung, Lions Club etc. die notwendige Unterstützung erhalten, sich erfolgreich zu integrieren, bzw. wieder schulisch oder beruflich „Fuß zu fassen“.

**Jugendhilfestation West
(Elze, Gronau, Nordstemmen)**

Das Jahr 2013 war für das Team der Jugendhilfestation ein Jahr des personellen Wechsels. Der Bezirk Nordstemmen musste durch eine Verkettung von Umständen zwei personelle Wechsel verkraften. Zum Jahresende verließ Jürgen Hesse nach mehr als 10 Jahren Teamleitung und mehr als 30 Dienstjahren die Jugendhilfestation und wechselte in die passive Phase der Altersteilzeit. Auch an dieser Stelle drückt das Team der Jugendhilfestation nochmals seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und wünscht für die kommende Zeit alles erdenklich Gute.

Dem Team ist es zu verdanken, dass die bewährten Projekte fortgesetzt werden konnten:

„Werkstattgruppe“ (WSG) in Kooperation mit der Marienbergschule, Nordstemmen

Das Projekt **„Werkstattgruppe“ (WSG)** in Kooperation mit der Marienbergschule Nordstemmen wurde, aufgrund der weiterhin bestehenden Nachfragen und Bedarfe, auch 2013 angeboten.

Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schülern, die sich im schulischen Übergangskontext befinden oder die schulisch zurückgestuft wurden, zu begleiten. Dies Angebot ist offen für Schüler/innen aus Elze, Gronau und Nordstemmen wird aber vorrangig von Schülern aus Nordstemmen genutzt und von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern angeleitet. Angestrebt wird, Auffälligkeiten im Lern-, Arbeits- u. Sozialverhalten in einer Gruppe von max. acht Schüler/innen zu bearbeiten. Der Zugang zum Projekt erfolgt über die Schule oder die Sozialarbeiterin der JHS. Durch die hauptamtliche Kraft findet außerdem Elternarbeit statt.

„Soziales Lernen und Hausaufgabenbegleitung“:

Auch im Jahr 2013 wurde dieses Projekt **„Soziales Lernen und Hausaufgabenbegleitung“** zweimal wöchentlich dienstags und donnerstags Nachmittag im Haus der Jugend in Elze in Kooperation mit der Adolf-Grimme-Schule und der Jugendpflege durchgeführt. Acht Kinder u. Jugendliche, im Alter von 10 – 15 Jahren, nahmen regelmäßig bis zum Schuljahresende 2012/13 an dem Projekt teil. Der Beginn war unmittelbar nach Ende des Unterrichts. Zunächst wurde mit den Kindern eine kleine Mahlzeit zubereitet. Ziel war es, die Teilnehmerinnen bei den Hausaufgaben zu begleiten, Arbeitsstrukturen zu vermitteln und das Sozialverhalten in der Gruppe zu trainieren. Weiter sollte der Zugang zur Familie aufgebaut werden, auch um bei bestehenden Jugendhilfemaßnahmen entlastend und unterstützend tätig sein zu können. Zur Intensivierung der Arbeit mit den Eltern wurde der Stundenumfang des Projektes erhöht. Durchgeführt wurde dieses durch Mitarbeiter freier Träger, einer Lehrerin der Adolf-Grimme-Schule und einer studentischen Honorarkraft.

Projekt „Brücke“ (für junge Menschen „ohne Perspektive“)

Das aufsuchende **Projekt „Brücke“** erfreute sich auch 2013 hoher Akzeptanz. Es zeigt sich, dass die langjährige Arbeit im Sozialraum dazu geführt hat, dass gerade für junge Menschen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren ein niedrighschwelliges Beratungsangebot erforderlich ist. Es spricht sich herum, dass sich mit Hilfe von dem Projekt „Brücke“ Probleme und Sorgen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unkompliziert und wertschätzend lösen lassen.

Ziel ist eine Brücke zwischen der Lebenswelt „Straße“ junger Menschen und institutionellen Beratungsstellen und / oder Behörden zu schlagen und dadurch eine Stabilisierung der Lebenssituation zu schaffen.

Wichtig ist, durch eine schnelle und unbürokratische Hilfe diejenigen zu erreichen, die die klassischen Instrumente der Jugendhilfe ablehnen.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Selbsthilfepotentiale der jungen Menschen und die Entwicklung alternativer Problem- und Konfliktlösungsstrategien (bei konkreter Einforderung des Jugendlichen) sowie Hilfestellung bei der Wohnungssuche. Bei den nachfolgenden Problemen forderten die jungen Menschen am häufigsten Unterstützung ein:

- Arbeitslosigkeit,
- Obdachlosigkeit oder die Bedrohung davon,
- Straffälligkeit,
- Verschuldung,
- fehlende schulische oder berufliche Perspektiven,
- Drogenabhängigkeit,
- psychische Störungen bzw. psychische Krankheitsbilder.

Der konzeptionell aufsuchende Charakter des Projektes gewann in der Praxis wieder an Bedeutung. Oftmals brauchte es nur wenige Schritte um Hemmschwellen zu senken und vermittelnde Kontakte zu Job Centern, Schule, Praktikumsbetrieben etc. herzustellen.

Ausblick:

Eine besondere Herausforderung für 2014 stellt die Haushaltskonsolidierung bei den Projektmitteln dar. Der Etat 2013 wurde, aufgrund der starken Nachfrage, deutlich überbelastet. Die aus der Modellphase der Regionalisierung stammenden Projekte sind längst zu einer festen Größe geworden und aus dem Hilfefkanon der Jugendhilfestation nicht mehr wegzudenken. Beide Schulprojekte können, aufgrund ihrer konzeptionellen Verzahnung in das Schulsystem, nicht als soziale Gruppen geführt werden. Beide sind inhaltlich jedoch unverzichtbar um den Graubereich zwischen Ganztageschule und Tagesgruppe zu füllen. So lassen sich kostenintensive und womöglich deutlich weniger lebensweltorientierte Einzelfallhilfen reduzieren oder sogar vermeiden.

Zusätzlich wäre für das Jahr 2014 ein Elterntraining, eine begleitete Gruppe für junge Mütter und ein Projekt zur Unterstützung von Jugendlichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen Schwierigkeiten haben, ihre Arbeitsweisungen abzuleisten, wünschenswert.